
Bericht

Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
Wiesbaden

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Auftrag: 0.0947840.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit.....	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG.....	26
F. Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex.....	27
G. Feststellungen aus der Prüfung der Erfolgsübersicht.....	28
H. Schlussbemerkung.....	29

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AbfAbIV	Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
AG	Aktiengesellschaft
AKK	Amöneburg, Kastel, Kostheim
AktG	Aktiengesetz
ATG	Altersteilzeitgesetz
BgA	Betriebe gewerblicher Art
BHKW	Blockheizkraftwerk
BMF	Bundesfinanzministerium
B-Plan	Bebauungsplan
CCSP	CCSP GmbH, Obertshausen
DA	Deponieabschnitt
DepV	Deponieverordnung
DK	Deponieklasse
D&O	Directors & Officers
DSD	Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBGes Hess	Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen
ELW	Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
ENTEKA	Vertriebtochter der HEAG Südhessische Energie AG, Darmstadt
EstG	Einkommensteuergesetz
EstR	Einkommensteuerrichtlinie
ESWE Versorgung	ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HAKA	Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HKAG	Hessisches Kommunalabgabengesetz
HKW	Hauptklärwerk

HSOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
HStrG	Hessisches Straßengesetz
HWG	Hessisches Wassergesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
InfraServ Wiesbaden	InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG, Wiesbaden
Innotec	Innotec Abfallmanagement GmbH, Kiel
KrW-/AbfG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWB	Klärwerk Biebrich
kWh	Kilowattstunde
LHW	Landeshauptstadt Wiesbaden
MBA	MBA Wiesbaden GmbH, Wiesbaden
Mg	Megagramm
POP	Persistente organische Schadstoffe
PPK	Papier, Pappe, Karton
PS	Prüfungsstandard
PublG	Publizitätsgesetz
RMA	Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main
RP	Regierungspräsidium
SGB	Sozialgesetzbuch
TASi	Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgungen von Siedlungsabfällen
TVM GmbH	Thermische Verwertung Mainz GmbH, Mainz
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 12. November 2020 erteilte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebes

Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden,
(im Folgenden kurz „ELW“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hessen zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Weiterhin wurden wir damit beauftragt, die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (**Public Corporate Governance Kodex**) für vom Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewählte Fragen zu überprüfen. Dazu wurde uns von Seiten des Beteiligungsmanagements der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.
4. Des Weiteren haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen die **Erfolgsübersicht** auf ihre Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung und die sachgerechte Zuordnung gemeinsamer Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Betriebszweige untersucht. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G.
5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
7. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise

zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleiter (siehe Anlage I) dar:
10. Zunächst wird ausgeführt, dass die ELW unverändert in den hoheitlichen Bereichen Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung/Winterdienst sowie dem Betrieb gewerblicher Art tätig sind. Anschließend werden Ausführungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gemacht.
11. Über den **Geschäftsverlauf** des Jahres 2020 bzw. die **Lage** des Eigenbetriebs äußert sich die Betriebsleitung im Kern wie folgt:
 - Die gebührenpflichtige Frischwassermenge ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen.
 - Die Ablagerungsmengen auf der Deponie sind aufgrund der schleppenden Genehmigungsverfahren zur Deponieerweiterung weiterhin rückläufig.
 - Das Restabfallvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.
 - Im Berichtsjahr 2020 gab es Gebührenanpassungen beim Abfall und der Straßenreinigung. Die Abwassergebühren blieben unverändert.
 - Der Gesamtumsatz der ELW ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4.691 gestiegen. Während sich die Umsatzerlöse in der Sparte Entwässerung um T€ 2.222 über Vorjahresniveau bewegen, weisen die Bereiche Straßenreinigung und Abfallwirtschaft einen Anstieg um T€ 1.606 bzw. T€ 3.424 auf. Die übrigen Erlöse sind dagegen um T€ 2.561 zurückgegangen. Es wird ausführlich auf die Umsatz- und Mengenentwicklung in den einzelnen Bereichen eingegangen.
 - Der Anstieg des Personalaufwands um T€ 2.602 ist im Wesentlichen auf die Corona-Sonderzahlung und die Einstellung von Mitarbeitern zurückzuführen.
 - Die **Netto-Investitionen** beliefen sich in 2020 auf insgesamt T€ 22.227. Damit wurde die geplante Investitionssumme in Höhe von T€ 40.524 zu 55 % genutzt.
 - Bezüglich der **Ertragslage** erläutert die Betriebsleitung, dass die ELW einen Jahresüberschuss von T€ 2.573 erzielen konnten, der dem Planwert (T€ 2.537) entspricht und leicht unter dem Vorjahreswert (T€ 2.603) liegt.
 - In Summe beträgt das hoheitliche Ergebnis T€ 2.594 und das gewerbliche Ergebnis T€ -21.
 - Hinsichtlich der **Finanzlage** zeigt sich ein operativer Mittelzufluss von T€ 35.929 (Vorjahr T€ 39.786), dem Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 20.910 und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 21.184 gegenüber stehen. Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um T€ 6.165 verringert.
 - Die Entwicklung der **Vermögenslage** zeigt einen Anstieg des Eigenkapitals um T€ 73 und einen Anstieg der Eigenkapitalquote auf 33,5 % (Vorjahr 32,3 %). Das Anlagevermögen ist unverändert zu 38,1 % durch Eigenkapital und empfangene Ertragszuschüsse gedeckt.

12. Die **voraussichtliche Entwicklung** sowie die **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs erläutert die Betriebsleitung wie folgt:
- Als wesentliches Einzelrisiko wird der steigende Ablagerungsdruck auf der Deponie Dyckerhoffbruch verbunden mit dem schleppenden Fortschreiten des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Deponie angeführt.
 - Als weitere Risiken werden die Deponiegasverwertung, Schwankung der Papiererlöse, Kosten des Winterdienstes und die Kläranlage Wiesbaden angeführt.
 - Chancen werden in der Pilotanlage für eine weitergehende Abwasserreinigung auf dem Hauptklärwerk gesehen.
 - Die Betriebsleitung sieht die Erreichung des geplanten Jahresergebnisses 2021 in Höhe von T€ 931 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie als wahrscheinlich an.
13. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), sowie den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (§§ 22 – 27) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des EigBGes Hess beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
16. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
17. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) die **Erfolgsübersicht** (Anlage V) auf ihre Ableitung aus der Gewinn- und Verlust-Rechnung und die sachgerechte Zuordnung gemeinsamer Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Betriebszweige untersucht.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
19. Unsere **Prüfung** haben wir im November 2020 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten März bis Mai 2021 durchgeführt. Aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspande-mie haben wir von vor-Ort Arbeiten abgesehen. Uns standen Fernzugänge zum Finanzbuchhal-tungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonfe-renzen statt.
20. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt der Betriebskommission; die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
22. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld des Eigenbetriebs
 - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
 - Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken

eingrichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Verkauf/Gebührenabrechnung
- Einkauf
- Personal
- Anlagenbuchhaltung
- IT-Prozesse.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebs in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Salden- und Bestandslisten, Darlehensverträge, sonstige wesentliche Verträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Wiesbaden beobachtend teilgenommen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2020 Bankbestätigungen zukommen lassen. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen einer internen Saldenabstimmung zum 31. Dezember 2020 bestätigt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

23. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Sachanlagevermögen
- Rückstellungen
- Umsatzerlöse

24. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
26. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb und der ESWE Versorgung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
27. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

28. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der ELW wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Eigenbetrieb hat von der Möglichkeit, das Bilanzgliederungsschema zu erweitern (§ 23 Abs. 1 EigBGes Hess), Gebrauch gemacht und Empfangene Ertragszuschüsse und Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger jeweils in eigenen Positionen dargestellt.

29. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
30. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

31. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.
33. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB):
- Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss ist durch eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bilanzierung gekennzeichnet.
 - Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die zutreffenden Angaben im Anhang (Anlage II). Änderungen in den Bewertungsmethoden haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

34. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögens- und Kapitalstruktur die Zahlen aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 (siehe Anlage II) aufbereitet und dem Vorjahr gegenübergestellt. Als langfristige sonstige Rückstellungen haben wir dabei die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen, Deponiefolgekosten, Beihilfen und Jubiläen angesehen.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	227	0,1	310	0,1	-83	-26,8
Sachanlagen	398.604	96,0	397.973	95,4	631	0,2
Finanzanlagen	207	0,0	207	0,0	0	0,0
	399.038	96,1	398.490	95,5	548	0,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	3.547	0,9	3.452	0,8	95	2,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.362	0,6	2.191	0,5	171	7,8
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	0	0,0	8.407	2,0	-8.407	-100,0
Flüssige Mittel	9.910	2,4	4.275	1,0	5.635	131,8
Übrige Aktiva	543	0,1	388	0,1	155	39,9
	16.362	3,9	18.713	4,5	-2.351	-12,6
	415.400	100,0	417.203	100,0	-1.803	-0,4
Passiva						
Lang- und mittelfristig verfügbare Mittel						
Eigenkapital	139.120	33,5	139.047	33,3	73	0,1
Empfangene Ertragszuschüsse	13.040	3,1	12.700	3,0	340	2,7
Pensions- und Sonstige Rückstellungen	117.253	28,2	110.932	26,6	6.321	5,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	99.194	23,9	112.609	27,0	-13.415	-11,9
	368.607	88,7	375.288	90,0	-6.681	-1,8
Kurzfristig verfügbare Mittel						
Rückstellungen	25.333	6,1	24.330	5,8	1.003	4,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.865	2,4	10.033	2,4	-168	-1,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.686	1,6	6.999	1,7	-313	-4,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	4.653	1,1	313	0,1	4.340	>100,0
Übrige kurz- und Mittelfristige Passiva	256	0,1	240	0,1	16	6,7
	46.793	11,3	41.915	10,0	4.878	11,6
	415.400	100,0	417.203	100,0	-1.803	-0,4

35. Die **Bilanzsumme** ist im Berichtsjahr um T€ 1.803 bzw. 0,4 % zurückgegangen. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die deutliche Abnahme der Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden (-T€ 8.407) bei einem gleichzeitigen Anstieg der flüssigen Mittel (+T€ 5.635) zurückzuführen.

36. Auf der Passivseite haben sich insbesondere die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund planmäßiger Tilgungen verringert. Einen Anstieg verzeichnen dagegen die langfristigen Rückstellungen, insbesondere aufgrund der höher dotierten Deponierückstellung, und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.
37. Zur **Vermögensstruktur** ist anzumerken, dass der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag mit 96,1 % leicht angestiegen ist (Vorjahr 95,5 %).
38. Die **Kapitalstruktur** zeigt, dass die lang- bis mittelfristig verfügbaren Mittel mit insgesamt 88,7 % in etwas geringerem Maße zur Gesamtfinanzierung beitragen als im Vorjahr (90,0 %).
39. Die **Finanzstruktur** zeigt, dass das um die empfangenen Ertragszuschüsse verminderte Anlagevermögen zu 36,0 % (Vorjahr 36,0 %) durch die eigenen Mittel finanziert wird. Die eigenen Mittel und das langfristig verfügbare Fremdkapital (ohne empfangene Ertragszuschüsse) von zusammen T€ 355.567 (Vorjahr T€ 363.588) decken das Anlagevermögen zu 89,1 % (Vorjahr 93,0 %).

Finanzlage

40. Die **Finanz- und Liquiditätslage** lässt sich im Vergleich zum Vorjahr anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung darstellen.

	2020	2019
	T€	T€
Jahresergebnis	2.573	2.603
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.563	20.997
Veränderung der Rückstellungen	1.340	4.182
Erträge/Aufwand aus der Auflösung/Zuführung von/zu Ertragszuschüssen	-759	-354
Gewinn/Verlust (saldiert) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-99	985
Beteiligungserträge	0	-731
Zinsaufwendungen und Erträge (ohne Zinseffekt aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen)	10.888	9.874
Ertragsteueraufwand	896	406
Ertragsteuerzahlungen	-702	-406
Zu-/Abnahme der Vorräte und Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-421	3.957
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	650	-1.727
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	35.929	39.786
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	175	123
Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände	-50	-157
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22.137	-24.575
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Kapital- und Ertragszuschüssen	1.099	2.207
Erhaltene Zinsen und Gewinnausschüttungen	3	796
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20.910	-21.606
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten inkl. Veränderungen der Zinsabgrenzung	-13.583	-11.324
Ausschüttungen an die LHW	-2.500	-3.600
Gezahlte Zinsen	-5.101	-5.552
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-21.184	-20.476
Veränderung des Finanzmittelfonds	-6.165	-2.296
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	16.075	18.371
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.910	16.075

41. Der **Finanzmittelfonds** am Bilanzstichtag, bestehend aus den flüssigen Mitteln (T€ 9.910), verminderte sich um T€ 6.165 auf T€ 9.910.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Mittelabnahmen- und aufnahmen bei der LHW werden wie im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber der LHW ausgewiesen. Zur Aufgliederung verweisen wir auf Anlage VI zu diesem Bericht.

Ertragslage

42. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Ertragslage die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	123.451	95,6	118.760	96,5	4.691	3,9
Aktivierte Eigenleistungen	985	0,8	1.004	0,8	-18	-1,8
Übrige betriebliche Erträge	4.700	3,6	3.325	2,7	1.374	41,3
Betriebsleistung	129.136	100,0	123.089	100,0	6.047	4,9
Materialaufwand	31.724	24,6	30.361	24,7	1.363	4,5
Personalaufwand	50.590	39,2	47.988	39,0	2.602	5,4
Abschreibungen	21.563	16,7	20.997	17,1	566	2,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	10.669	8,3	11.276	9,2	-607	-5,4
Betriebliche Steuern	233	0,2	315	0,3	-82	-26,1
Aufwendungen für die Betriebsleistung	114.779	88,9	110.938	90,1	3.842	3,5
Betriebsergebnis	14.357	11,1	12.152	9,9	2.205	18,1
Beteiligungsergebnis	0	0,0	731	0,6	-731	-100,0
Zinsergebnis	-10.888	-8,4	-9.874	-8,0	-1.014	10,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.469	2,7	3.009	2,4	460	15,3
Ertragsteuern	896	0,7	406	0,3	490	>100,0
Jahresergebnis	2.573	2,0	2.603	2,1	-30	-1,2

43. Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebs stellen sich wie folgt dar:

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Entwässerung	58.763	47,6	56.541	47,6	2.222	3,9
Abfallwirtschaft	42.749	34,6	39.325	33,1	3.424	8,7
Straßenreinigung	19.746	16,0	18.140	15,3	1.606	8,9
Übrige Erlöse	2.193	1,8	4.754	4,0	-2.561	-53,9
	123.451	100,0	118.760	100,0	4.691	3,9

44. Der Anstieg der **Umsatzerlöse** resultiert aus den Kernbereichen des Eigenbetriebs. Dagegen haben sich die übrigen Erlöse im Vergleich zum Vorjahr, in welchem die Auflösung des Postens für die passive Rechnungsabgrenzung von T€ 1.619 sowie die ertragswirksame Vereinnahmung von Sicherheitseinhalten von T€ 938 enthalten waren, entsprechend vermindert.
45. Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Erträge** beruht vor allem auf gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.
46. Der Anstieg des **Personalaufwands** um T€ 2.602 ist im Wesentlichen auf die Corona-Sonderzahlung im Dezember 2020 und die gestiegene Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

47. Das **Jahresergebnis** der ELW verteilt sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Entwässerung	5.155	4.492	663	14,8
Abfallwirtschaft	-2.979	-1.894	-1.085	57,3
Straßenreinigung	650	486	164	33,7
Sonstige Bereiche (Nebenbetriebe)	-253	-481	228	-47,4
	2.573	2.603	-30	-1,2

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

48. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
49. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

50. Wir haben die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) für die von dem Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewählten Fragen überprüft. Dazu wurde uns von seiten des Beteiligungsmanagements der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, in der zu den einzelnen zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) Fragen formuliert sind.

Die Sicherstellung der Einhaltung der zu überprüfenden Sachverhalte (Auszug aus den Richtlinien) liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung der ELW.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Betriebsleitung der ELW in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) gehandelt hätte.

G. Feststellungen aus der Prüfung der Erfolgsübersicht

51. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGesHess die Erfolgsübersicht (Anlage IV) auf ihre Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung und die sachgerechte Zuordnung gemeinsamer Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Betriebszweige untersucht.
52. Die Aufwendungen und Erträge werden verursachungsgerecht in der für den jeweiligen Betriebszweig getrennt geführten Buchhaltung erfasst. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Zurechnung aufgrund von Verteilungsschlüsseln. Die Vorgehensweise ist auskunftsgemäß unverändert zum Vorjahr. Die in der Erfolgsübersicht getroffene Zurechnung der Aufwendungen und Erträge zu den Betriebszweigen ist nach den im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen nicht zu beanstanden.

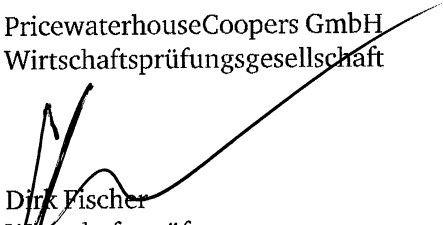
H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

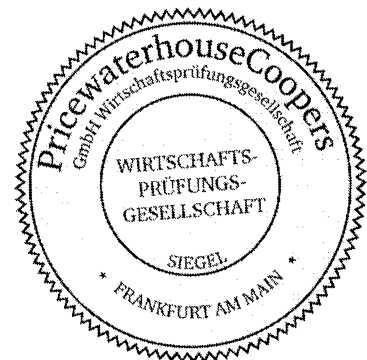
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 21. Mai 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer


ppa. Claudia Burck
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020.....	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020.....	7
Anlagenspiegel.....	21
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
IV Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020.....	1
V Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
VI Erläuterungsteil.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Grundlagen des Eigenbetriebes

1. Geschäftsmodell

Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGesHess) bestehen aus den hoheitlichen Bereichen Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung / Winterdienst sowie dem Betrieb gewerblicher Art. Die Abfallwirtschaft beinhaltet die internen Sparten Mobile Entsorgung, Abfallbehandlung und Verwertung (Duale Systeme).

Die Pflichten und Handlungsspielräume der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Abfallbeseitigung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKA), der Deponieverordnung (DepV) sowie der Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen (AbfAbIV). Für die Abwasserbeseitigung sind die Vorschriften des „Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes“ (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und des Hessischen Wassergesetzes (HWG) anzuwenden. Für die Straßenreinigung gelten die Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes (HStrG).

Die Rechtsvorschriften, welche die Aufgabenstellungen der Abfallentsorgung regeln, sind Grundlage des von den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden erarbeiteten Abfallwirtschaftskonzeptes über die Verwertung und Beseitigung der im Entsorgungsgebiet anfallenden und ihr überlassenen Abfälle. Das Abfallwirtschaftskonzept bildet die Entscheidungsgrundlage für sämtliche abfallwirtschaftliche Maßnahmen in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

1.1 Mengenentwicklung

Die gebührenpflichtige Frischwassermenge hat sich im Berichtszeitraum nur geringfügig erhöht. Die gebührenpflichtige Frischwassermenge als Grundlage der Schmutzwassergebühr liegt um 0,7 % über dem Vorjahr.

Die versiegelte Fläche, die die Basis zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr darstellt, hat sich gegenüber dem Vorjahr 2019 nur unwesentlich (0,1 %) verändert. Jährlich neu hinzu kommende versiegelte Flächen einerseits und Entsiegelungsmaßnahmen andererseits haben sich in ihren Auswirkungen auf die Gebührenhöhe gegenseitig nahezu neutralisiert.

Das Restabfallvolumen pro Woche, gemessen über die Summe der Restabfallbehälter unter Berücksichtigung des Fassungsvermögens in Liter und der Leerungshäufigkeit, zeigt keine nennenswerte Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2019.

Aufgrund der schleppenden Genehmigungsverfahren zur Deponieerweiterung wurden die Ablagerungsmengen nochmals um rd. 10 % auf jetzt 158.742 Mg (Vorjahr 2019: 174.074 Mg) reduziert.

1.2 Gebühren

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es Gebührenanpassungen bei den Abfall- und Straßenreinigungsgebühren. Die Abwassergebühren blieben unverändert.

1.3 Umsatz

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

Angaben in €	2020	2019
	€	€
Entwässerung	58.762.527,26	56.541.035,39
Abfallwirtschaft	42.749.044,38	39.325.140,49
Stadtreinigung	19.746.166,84	18.139.651,84
Übrige Erlöse	1.434.027,11	4.011.646,56
Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen	759.302,64	742.815,30
	123.451.068,23	118.760.289,58

Im Vorjahresvergleich ist der Gesamtumsatz der ELW um TEUR 4.691 gestiegen. Während die Entwässerung, die Abfallwirtschaft und die Stadtreinigung eine positive Umsatzentwicklung aufweisen, beträgt der Rückgang bei den übrigen Erlösen gegenüber dem Jahr 2019 TEUR 2.578. Die Abweichung ist auf die Auflösung des Postens für die passive Rechnungsabgrenzung von T€ 1.619 sowie die ertragswirksame Vereinnahmung von Sicherheitseinhalten von T€ 938 im Jahr 2019 zurückzuführen.

Entwässerung

Angaben in €	2020	2019
	€	€
Schmutzwassergebühr	35.943.789,64	35.121.940,62
Niederschlagswassergebühr	10.977.840,15	10.211.659,76
Stadtanteil Niederschlagswassergebühr u. sonst. Leistungen für die LHW	6.635.490,08	6.614.000,00
Arbeiten für Dritte	4.624.582,67	4.032.069,52
Einleitgenehmigungen	342.860,91	312.887,86
Stromeinleitungen	237.963,81	248.477,63
	58.762.527,26	56.541.035,39

Gemäß dem Hessischen Kommunalabgabengesetz (HKAG) sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenpflichtigen spätestens nach 5 Jahren zu erstatten. Im Falle erwarteter Kostenüberdeckungen werden diese erlösmindernd als Rückstellung gebucht. Dies war im Berichtsjahr nicht der Fall (2019: T€ 3.384).

Die Erlössteigerung in der Position Arbeiten für Dritte ist auf Mehreinnahmen für die Reinigung und Entsorgung von Kellereiabwässern TEUR 350 und die Behandlung und Entsorgung von Infraseriv-Schlämmen TEUR 375 zurückzuführen.

Abfallwirtschaft

Angaben in €	2020	2019
	€	€
Abfallgebühren	27.175.366,02	24.947.051,06
Entgelte für zusätzliche Abfallentsorgung	1.937.349,13	1.884.073,90
Verwertung gewerblicher Abfälle	8.005.456,04	6.224.847,76
Erlöse aus Stromeinleitungen	561.259,10	570.074,57
Verwertung (Duale Systeme)	862.461,18	893.222,47
Sonstige Erlöse	4.207.152,91	4.805.870,73
	42.749.044,38	39.325.140,49

Bereinigt um die Rückstellungen für Kostenüberdeckungen, welche im Berichtsjahr T€ 1.834 (Vorjahr: T€ 3.012) betragen, liegen die Abfallgebühren um 3,8 % über dem Vorjahr. Ursache hierfür sind Gebührenanpassungen bei den Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2020/2021.

Trotz der weiterhin bestehenden Schwierigkeiten bei dem Genehmigungsverfahren zur Deponieerweiterung III/4 und Profilierung der Deponie II und der erneuten Reduzierung der Annahmemengen, konnte eine erhebliche Umsatzerhöhung um TEUR 1.781 bei der Verwertung gewerblicher Abfälle erzielt werden. Hiervon entfallen TEUR 910 auf die Annahme von Inerten Materialien, die auf die Deponien Büttelborn und Kapiteltal abgesteuert wurden.

Der Rückgang bei den „Sonstigen Erlösen“ betrifft die Vermarktung des Altpapiers. Aufgrund der negativen Marktentwicklung waren die Erlöse aus der Vermarktung erneut rückläufig. Im Jahr 2018 wurden TEUR 1.679, in 2019 TEUR 1.284 und im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 821 realisiert. Die entspricht einer Abweichung von 36 % zum Vorjahr bzw. von 51 % zum Jahr 2018.

Stadtreinigung

Angaben in €	2020	2019
	€	€
Straßenreinigungsgebühren	10.572.831,57	10.052.644,37
Entgelte für zusätzliche Reinigungen	3.069.685,32	2.842.136,76
Stadtanteil an Straßenreinigungsgebühren	3.108.106,17	3.179.184,66
Sonstige Leistungen für die LHW (Winterdienst u. a.)	1.480.000,00	1.320.000,00
Sonstige Erlöse	1.515.543,78	745.686,05
	19.746.166,84	18.139.651,84

Die Mehreinnahmen der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von TEUR 520 sind auf Gebührenanpassungen im Rahmen der Änderung der Straßenreinigungssatzung zurückzuführen.

Der Anstieg in der Position „Sonstige Erlöse“ von TEUR 769 ist auf die Übernahme der Papierkorbleerung für städtische Ämter (TEUR 765) und der Anstieg in der Position Entgelte für zusätzliche Reinigungen auf die Übernahme der Zuständigkeit für die Reinigung von öffentlichen Kinderspielplätzen und Grünanlagen des Grünflächenamtes (TEUR 246) zurückzuführen.

1.4 Mengen- und Erlösstatistik der Entsorgungsbetriebe

Am 31. Dezember 2020 wohnten im Entsorgungsgebiet 291.160 Einwohner.

Entwässerung – Schmutzwassergebühr (gebührenpflichtige Menge)

Gebührenpflichtige Menge	
2020 m ³	2019 m ³
15.991.991	15.885.802

Entwässerung – Abwassermengen in den Klärwerken

2020 m ³	2019 m ³
26.502.325	26.621.091

Entwässerung – Niederschlagswassergebühr

Versiegelte Fläche zum 31.12.	
2020 m ²	2019 m ²
14.404.482	14.384.789

Abfallwirtschaft - Abfallgebühren

Bereitgestelltes Volumen in l	zum 31.12.	
	2020	2019
pro Woche (ohne US-Streitkräfte)	12.995.070	12.972.750
pro Woche (inkl. US-Streitkräfte)	13.783.950	13.762.730

Abfallwirtschaft - Deponiemengen

Es wurden folgende Abfallmengen zur Deponie angeliefert und abgelagert:

2020 Mg	2019 Mg
158.742	174.074

Straßenreinigung

Berechnungsmeter zum 31.12	
2020	2019
863.753	856.734

1.5 Personalbereich

Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020 €	2019 €
Löhne und Gehälter	37.834.985,23	35.796.171,56
Aufwand für Leiharbeitskräfte	1.969.537,42	1.380.513,82
Soziale Abgaben und Aufwendungen	10.785.627,50	10.811.077,79
davon für Altersversorgung	(3.312.774,56)	(3.589.265,42)
Gesamt	50.590.150,15	47.987.763,17

Ausschlaggebend für die Steigerung der Personalkosten um TEUR 2.602 sind vor allem die Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung im Dezember 2020 und die Einstellung von Mitarbeitern (insbesondere Leiharbeitern) aufgrund der Übernahme der Papierkorbleerung für städtische Ämter und die Übernahme der Zuständigkeit für die Reinigung von öffentlichen Kinderspielplätzen und Grünanlagen des Grünflächenamtes.

Die Belegschaft hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Arbeiter	521	519	+2
Angestellte	250	249	+1
Beamte	5	6	-1
Auszubildende	36	34	+2
Gesamt	812	808	+4

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 16 ehemalige Leiharbeitnehmer in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Der durchschnittliche Personalstand des Jahres 2020 ist im Anhang angegeben.

1.6 Investitionen und Finanzierung

Für Investitionen in das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr TEUR 22.227 aufgewendet (2019: TEUR 24.771). Damit wurde die im Wirtschaftsplan angemeldete Investitionssumme von TEUR 40.524 zu 55 % genutzt. Bedingt durch die Verzögerungen bei der Genehmigung der Planfeststellungsanträge für die Erweiterung des Deponieabschnittes III (sog. Norderweiterung - DA III/4) und für die Neuerrichtung des Deponieabschnittes IV (DK I-Deponie) konnten die im Wirtschaftsplan 2020 hierfür veranschlagten Mittel (TEUR 8.163) nicht verausgabt werden. Ohne Berücksichtigung dieser geplanten Investitionsmittel, wurden die übrigen Investitionsmittel zu rd. 70 % genutzt.

Für den Anteil der gewerblichen Investitionen in das Anlagevermögen wurde eine Vorsteuererstattung in Höhe von TEUR 41 (2019: TEUR 39) geltend gemacht. Somit ergibt sich eine Netto-Investition in Höhe von TEUR 22.186 (2019: TEUR 24.731). Der Investitionsschwerpunkt lag wie in den Vorjahren in dem Bereich Neubau und Erneuerung des städtischen Kanalnetzes.

Im Bereich der Abfallbehandlung wurden in 2020 insgesamt TEUR 1.174 (2019: TEUR 1.684) investiert. Die größte Investitionssumme entfällt mit TEUR 464 auf die Erweiterung des Fuhrparks gefolgt von TEUR 199 für die Planung des Deponieabschnitts III/4 sowie für die Planung des Deponieabschnitts IV TEUR 144. Des Weiteren wurden für Natur- und Artenschutzmaßnahmen des Deponieabschnitts IV TEUR 73 investiert.

Die Investitionen des Bereichs Mobile Entsorgung betragen TEUR 150 (2019: TEUR 1.280). Die größte Anschaffung war ein LKW-Pritschenfahrzeug mit TEUR 86. Weiterhin entfielen auf die Anschaffung von Container und Pressen TEUR 42 und Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 22.

Für die Stadtreinigung wurden Investitionen in Höhe von TEUR 464 (2019: TEUR 1.569) getätigt, wobei der Schwerpunkt die Erneuerung des Fuhrparks (TEUR 417) bildete. Hier von entfallen TEUR 269 auf die Beschaffung einer Kehrmaschine mit elektrischem Antrieb.

Die Investitionen im Bereich der Entwässerung betragen in 2020 insgesamt TEUR 19.420 (2019: TEUR 19.147).

Die größte Investition im Bereich der Klärwerke war die Aufstockung des Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände des Hauptklärwerks mit TEUR 699. Des Weiteren wurden für den Bau einer Fahrzeughalle auf dem Gelände des Hauptklärwerks TEUR 346 investiert.

Die bedeutendste Investition im Kanalbereich des Stadtgebiets von Wiesbaden betraf das Neubaugebiet Bierstadt Nord mit TEUR 1.301. Für die Erneuerung des Kanals in der Eleonorenstraße wurden TEUR 1.195 und für die Kanalsanierung in Schlauchlinertechnik im Gebiet Wiesbaden Nordost I wurden TEUR 1.096 aufgewendet.

Zudem wurde im Kanalbetrieb ein Spül- und Saugfahrzeug mit einem Gesamtvolumen von TEUR 543 angeschafft.

Für das nächste Jahr sind Investitionen in Höhe von TEUR 36.387 vorgesehen. Die größten Posten sind Kanalmaßnahmen mit TEUR 13.760 und Baumaßnahmen im Klärwerksbereich inklusive Erneuerungen in den Bereichen Maschinen- und Elektrotechnik in Höhe

von TEUR 6.032. Für die Planung weiterer Deponieabschnitte und den Ausbau der Infrastruktur sind TEUR 9.594 in den Planwerten enthalten.

Die Gesamtinvestitionen 2020 wurden ausschließlich mit Eigenmitteln aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert. Den Auszahlungen für Investitionen in Höhe von TEUR 22.186 steht ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 35.929 gegenüber.

Das Bestellobligo aus erteilten Aufträgen für Investitionen in Höhe von TEUR 14.065 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.621 erhöht und betrifft im Wesentlichen Kanalbaumaßnahmen.

2. Lage

a. Ertragslage

Mit einem Jahresüberschuss von 2.573 liegt das Ergebnis der ELW im Jahr 2020 sowohl auf Plan- (TEUR 2.537) als auch auf Vorjahresniveau (TEUR 2.603).

Die Umsätze betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 123.451 und liegen damit um TEUR 4.691 über dem Vorjahr 2019.

Zusätzliche Informationen zur Umsatzentwicklung sind dem Abschnitt 1.3 des Lageberichtes zu entnehmen.

Der Anstieg in der Position sonstige betriebliche Erträge (TEUR 1.374) ist eine Folge von höheren Auflösungen von Rückstellungen, insbesondere der für Kostenüberdeckungen gemäß den Gebührenbedarfskalkulationen der Jahre 2020/2021.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen mit TEUR 7.377 um 4,6 % (TEUR 322) über dem Vorjahreswert (TEUR 7.055). Die Abweichung über TEUR 322 resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung von TEUR 437 zur Rückstellung für Stromsteuererstattungen, die beim Fremdbezug elektrischer Energie angefallen sind.

Mit TEUR 24.347 liegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 4,5 % (TEUR 1.041) über dem Vorjahreswert 2019. Den Mehrausgaben bei der Entsorgung von Bioabfällen (TEUR 199), der Übernahme von Reinigungsleistungen und Papierkorbleerung von gemeinnützigen Gesellschaften (TEUR 176) und der Absteuerung von Inerten Materialien auf die Deponien Büttelborn und Kapiteltal (TEUR 637) stehen Kosteneinsparungen bei den baulichen Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 251) gegenüber.

Der Personalaufwand liegt mit TEUR 50.590 um TEUR 565 unter dem Planwert (TEUR 51.155). Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 47.988) ergibt sich eine Steigerung von TEUR 2.602. Der Anstieg der Personalaufwendungen exklusive der Personalgestellung beträgt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 2.013 und damit 4,3 %. Die Aufwendungen für Personalgestellung sind um 42,7 %, gleich TEUR 589, gestiegen (vgl. Abschnitt 1.5).

Im Vergleich zum Vorjahr 2019 sind die Abschreibungen mit TEUR 21.563 um TEUR 566 höher ausgefallen. Allerdings liegen die Abschreibungen auch leicht (TEUR 355) über dem Budgetwert von TEUR 21.208. Größere Planüberschreitungen gab es in der Entwässerung (TEUR 469) und der Stadtreinigung (TEUR 128).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 10.669, was eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 607 bedeutet. In 2019 erhöhte die Ausbuchung des Anschlusses der US-Army an das öffentliche Kanalnetz in Höhe von TEUR 775 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Ohne Berücksichtigung dieses Vorgangs ergäbe sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von TEUR 168.

Die MBA hat im abgelaufenen Jahr keine Gewinnausschüttung (Vorjahr TEUR 731) an die ELW getätigt.

Der Zinsaufwand des abgelaufenen Wirtschaftsjahres beträgt TEUR 10.891 und liegt damit um TEUR 953 über dem Wert des Jahres 2019. Geringerer Fremdkapitalfinanzierung (kurz- und langfristige Darlehen) TEUR 455 stehen höhere Zinsbelastungen aus der Verzinsung der langfristigen Rückstellung für Deponiefolgekosten in Höhe von TEUR 1.512 entgegen.

Nach wie vor ist die jährliche Zuführung zu den Rückstellungen für Deponiefolgekosten ein sehr wichtiger Faktor für das Jahresergebnis der ELW. Die Zuführung zu den Rückstellungen setzt sich einerseits aus der jährlichen Verzinsung und andererseits aus der Höhe der

jährlichen Ablagerungsmenge auf der Deponie zusammen. Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2019 ist die Zuführung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit TEUR 5.866 um TEUR 1.502 höher ausgefallen.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Ergebnis der ELW 2020 nach den Sparten aufgeteilt dar. In Summe beträgt das hoheitliche Ergebnis TEUR 2.594 und das gewerbliche Ergebnis TEUR -21.

	2020	2020	2020	2019
	Ergebnis Hoheitlicher Bereich	Ergebnis Gewerblicher Bereich	Gesamt- Ergebnis	Gesamt- Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Entwässerung	5.121	34	5.155	4.492
Abfallwirtschaft	-3.256	277	-2.979	-1.894
Stadtreinigung	765	-115	650	486
Sonstige (Nebenbetriebe)	-36	-217	-253	-481
Jahresergebnis	2.594	-21	2.573	2.603

b. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	2.573	2.603
Abschreibungen auf Anlagevermögen	21.563	20.997
Veränderung der Rückstellungen	1.340	4.182
Aufwand aus der Zuführung von Ertragszuschüssen	-759	-354
Verlust (-) aus dem Abgang von Anlagevermögen	-99	985
Beteiligungserträge	0	-731
Zinsaufwendungen- und Zinserträge	10.888	9.874
Ertragssteueraufwand	896	406
Ertragssteuerzahlungen	-702	-406
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-421	3.957
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	650	-1.727
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	35.929	39.786
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	175	123
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	1.099	2.207
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-22.137	-24.575
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen	-50	-157
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Erhaltene Zinsen und Gewinnausschüttungen	3	731
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20.910	-21.606
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Finanzkrediten (inkl. Veränderung der Zinsabgrenzung)	-13.583	-11.324
Ausschüttungen an die Landeshauptstadt Wiesbaden	-2.500	-3.600
Gezahlte Zinsen	-5.101	-5.552
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-21.184	-20.4786
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-6.165	-2.296
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.075	18.371
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.910	16.075
	31.12.2020	Vorjahr
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	9.910	4.275
Jederzeit fällige Finanzforderungen	0	11.800
Jederzeit fällige Finanzverbindlichkeiten	0	0
	9.910	16.075

Kreditlinien mit Kreditinstituten sind nicht vereinbart. Mit der Landeshauptstadt Wiesbaden besteht eine Kreditlinie über TEUR 15.000. Die Fähigkeit des Eigenbetriebes, seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, war zu keiner Zeit gefährdet und auch für die kommenden Geschäftsjahre sind zum heutigen Zeitpunkt keine Faktoren bekannt, die die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes beeinträchtigen könnten.

c. Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist am 31. Dezember 2020 zu 38,1 % (2019: 38,1 %) durch Eigenkapital und empfangene Ertragszuschüsse finanziert. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 139.120 erhöht. Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2020	2019
	€	€
Stammkapital	58.798.566,34	58.798.566,34
Allgemeine Rücklage	62.051.330,15	62.051.330,15
Zweckgebundene Rücklage	9.826.196,33	9.826.196,33
Gewinnrücklage	2.999.484,53	2.999.484,53
Bilanzgewinn	5.444.676,93	5.371.885,83
Stand am 31. Dezember	139.120.254,28	139.047.463,18

Die Eigenkapitalquote beträgt am 31. Dezember 2020 33,5 % (2019: 33,3 %). Sie liegt somit zum 31. Dezember 2020 leicht über dem Vorjahreswert und innerhalb dem als wünschenswert angesehenen Anteil von 30 % bis 40 % der Bilanzsumme.

Die Betriebsleitung wird empfohlen, vom Jahresgewinn (TEUR 2.573) gemäß der Vorgabe durch die Stadtverordnetenversammlung einen Betrag in Höhe von TEUR 2.500 an die Landeshauptstadt auszuschütten und den Rest in Höhe von TEUR 73 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	1.1.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2020 €
Rückstellung für					
Pensionen	9.341.780,00	402.596,58	577.466,42	1.058.533,67	9.420.250,67
Steuer- rückstellungen	0,00	0,00	0,00	193.652,00	193.652,00
Sonstige Rückstellungen	125.919.736,71	1.391.668,42	3.705.917,36	12.149.990,90	132.972.141,81
Gesamt	135.261.516,71	1.794.265,00	4.283.383,78	13.402.176,57	142.586.044,48

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 betreffen mit TEUR 106.275 Rekultivierungs- und Nachsorgeleistungen für die Deponie Dyckerhoff und mit TEUR 4.248 Rückstellungen für den Personalbereich.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist mit sehr zufriedenstellend zu bewerten.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die angewendeten Grundsätze des Risikomanagements sind im Risikomanagementsystem-Handbuch zusammengefasst. Das Risikomanagementsystem dient dazu bestehende und potenzielle Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage betreffen, als auch solche, die die Entsorgungssicherheit der ELW oder den Bestand der ELW gefährden, frühzeitig zu erkennen und Handlungsspielräume zu schaffen.

Abfallmengenentwicklung

Risiko gem. Risikomanagement 70.1: 01/2020 und 12/2020, Finanz- und Umweltrisiko

Bereits in den letzten Lageberichten wurde einerseits auf einen erheblichen Ablagerungsdruck bei den Deponiemengen und andererseits auf die mit Hochdruck verfolgten Erweiterungsplanungen des Deponieabschnittes (DA) III und der Neuplanung des Deponieabschnittes IV verwiesen. Die ELW sind auch weiterhin mit diesen Themen konfrontiert.

Durch die fehlenden Entsorgungsmöglichkeiten kommen Angebot und Nachfrage nach Deponieraum, vor allem im Rhein-Main-Gebiet, immer weiter ins Missverhältnis, weil der in

der Fläche benötigte Deponieraum nicht vorhanden ist. Dies führt einerseits dazu, dass der Entsorgungsdruck auf die Deponie Dyckerhoffbruch weiter steigt und andererseits sich die Situation der Restverfüllvolumenkapazität im derzeit genehmigten Deponieabschnitt III drastisch verschärft.

Parallel zu dieser Entwicklung gestalten sich die Planfeststellungsverfahren zur Deponieerweiterung des DA III mit der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden) weiterhin äußerst schwierig und liegen weit außerhalb des prognostizierten Zeitrahmens.

Bei dem im Oktober 2017 durch die ELW förmlich eingeleiteten ersten Planfeststellungsverfahren zur sogenannten Osterweiterung (Erweiterung der Deponie III um einen weiteren Verfüllabschnitt, ohne notwendige Bautätigkeiten) konnte bis heute die Prüfung auf Vollständigkeit durch die Genehmigungsbehörde nicht abgeschlossen werden. Obwohl bereits Mitte 2016 der Genehmigungsbehörde ein Leseexemplar vorgelegt wurde und viele Änderungen eingearbeitet wurden, gibt es seitens der Behörde immer wieder neuen Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf in nicht unerheblichem Umfang. Die letzte überarbeitete und ergänzte Version dieses Antrages wurde als Revision 3 Anfang März 2021 bei der Behörde eingereicht.

Die weiteren Planfeststellungsanträge für die Erweiterung des Deponieabschnittes III (sog. Norderweiterung - DA III/4) wurden im April 2019 und für die Neuerrichtung des Deponieabschnittes IV (DK I-Deponie) im Juni 2019 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.

Das Planfeststellungsverfahren zum DA IV steht nach der Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen (September 2020), der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Information über den Entfall des Erörterungstermins kurz vor dem Abschluss. Mit der Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses wird hier für das dritte Quartal 2021 gerechnet. Des Weiteren wurde auch der entsprechende Ausführungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der LHW erteilt.

Das Planfeststellungsverfahren zur sogenannten Norderweiterung (DA III/4) wurde im Februar 2020 ruhend gestellt, so dass das Verfahren zur sog. Osterweiterung mit höherer Priorität durch die zuständige Behörde bearbeitet werden kann.

Aufgrund der zeitlichen Entwicklung, dem anstehenden Ablagerungsdruck auf die Deponie und durch die unveränderten Verzögerungen bei den Genehmigungsverfahren zu den o. g. Deponieerweiterungen sieht sich der Bereich Abfallwirtschaft weiterhin gezwungen, durch restriktive Maßnahmen, die Ablagerungskapazitäten des Deponieabschnittes III (DA III) zu reduzieren.

Hintergrund für die starken Mengenreduzierungen ist vor allem das Bestreben, die Restlaufzeit der bestehenden Deponie zu verlängern und dadurch weiterhin eine Entsorgungssicherheit für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu gewährleisten. Damit verbunden sind unweigerlich auch starke wirtschaftliche Verluste des Bereiches Abfallwirtschaft.

In 2020 wurden insgesamt 158.742 Mg an inerten Abfällen im DA III abgelagert, damit wurde die Zielvorgabe des Fachbereiches für 2020 unterschritten. Das Restverfüllvolumen des DA III im derzeit genehmigten Bereich beträgt mit Stand Ende 2020 nur noch rund 225.000 m³.

Bei aktuell prognostizierten Ablagerungsmengen in 2021 und 2022 von jeweils ca. 150.000 Mg/a wird - ohne Erweiterung der Deponie Dyckerhoffbruch – spätestens Ende 2023 das Verfüllende des DA III erreicht sein.

Wenn der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau des DA IV (DK I-Deponie) im dritten Quartal 2021 erteilt wird, kann zumindest die Inbetriebnahme des DA IV bzw. der Ablagerungsbeginn im Laufe des Jahres 2023 avisiert werden.

Zur Reduzierung der Risikofolgen und des Ablagerungsdruckes wurden bereits Ende 2018 zusätzlich Vereinbarungen mit externen Deponien (Büttelborn und Kapittelal) zur Absteuerung von mineralischen Abfällen getroffen. Insgesamt werden hierbei über einen Zeitraum von drei Jahren jährlich ca. 50.000 Mg an Inertabfällen abgesteuert.

Auch das Jahr 2021 wird wieder geprägt werden durch die Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Deponie III, zur Neuerrichtung des Deponieabschnittes IV und zur Errichtung des Oberflächenabdichtungssystems des DA II. Die Umsetzung der beantragten Genehmigungsverfahren bei der Genehmigungsbehörde wird hierbei auch weiterhin mit Nachdruck auf allen Ebenen durch den Fachbereich und die Betriebsleitung forciert wer-

den. Vor diesem Hintergrund wurde erneut auch das Hessische Umweltministerium eingeschaltet, um über gemeinsame Besprechungen einen Beitrag zur Maßnahmenbeschleunigung zu erreichen.

Deponiegasverwertung

Finanzrisiko gem. Risikomanagement 70.1: 02/2020

Der Rückgang der erfassten und verwerteten Deponiegasmengen im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 war mit einer Verminderung von 1,7 % nur sehr gering und bewegte sich somit innerhalb der prognostizierten Größenordnung. Das Gleiche gilt für den Rückgang der eingespeisten Strommenge aus der Deponiegasverwertung.

Durch den stetigen Rückgang der Deponiegasmengen (keine Organik seit Mitte 2005) wird die Erfassung der Deponieschwachgase weiter vorangetrieben und die Deponiegasfassung täglich optimiert bzw. justiert. Durch die Beschaffung und den Einsatz eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) in 2019 (Inbetriebnahme 2020) mit weniger Leistung konnte der Betrieb der BHKW, wie geplant, optimiert und leistungsgestaffelt erfolgen und der Rückgang der Deponiegasmengen minimiert werden. Die wirtschaftliche Deponiegasnutzung wird noch ca. 10 Jahre lang möglich sein. Da die zukünftig bei der Deponiegasverwertung erzeugte Wärmemenge in den Spitzenzeiten nicht mehr den Bedarf decken kann, wird ab der Heizperiode 2021/2022 ein Zukauf von Wärme erforderlich.

Rückgang der Papiererlöse

Finanzrisiko gem. Risikomanagement 70.2: 15/2020

Durch die Importbeschränkungen der Volksrepublik China für Altpapier ab dem 01.01.2018 und der fehlenden Verwertungskapazitäten in Europa kam es zu einem massiven Preisverfall auf dem Altpapiermarkt. Der Papiererlös ist von 46,38 €/Mg (Dezember 2019) auf 13,58 €/Mg im März 2020 zurückgegangen. Ab April hat sich der Altpapiermarkt wieder erholt und es konnten bis einschließlich Dezember 2020 im Mittel eine Gutschrift von 62,77 €/Mg erzielt werden. Es muss weiterhin mit Erlösschwankungen auf diesem volatilen Markt gerechnet werden.

Kosten des WinterdienstesFinanzrisiko gem. Risikomanagement 70.2: 22/2020

Aufgrund der Erfahrungen aus mehreren strengen Wintern in den vergangenen Jahren wurde der Winterdienst bei den ELW vollkommen neu geplant und strukturiert sowie auf die so genannten östlichen Vororte ausgeweitet. Zudem beteiligen sich die ELW an einem gemeinsamen zentralen Streusalzlager, welches seit dem Jahr 2012 von acht Kommunen aus Südhessen betrieben wird. Hierfür konnte eine Aufstockung der Mittel durch die Stadt erwirkt werden, die dann jedoch in der extremen Wintersaison 2012/2013 bei weitem nicht kostendeckend waren. Aufgrund der relativ milden Winter der letzten Jahre hat sich die wirtschaftliche Situation des Winterdienstes entspannt, eine fundierte Prognose über den Winterdienst der nächsten Jahre ist allerdings nicht möglich.

Kläranlage WiesbadenFinanz- und Imagerisiko gem. Risikomanagement 70.4: 22/2020

Für das Hauptklärwerk soll eine Sicherung des zukünftigen Flächenbedarfs bei weitergehenden Reinigungsanforderungen erreicht werden. Durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann es zu abschließenden Auflagen bezüglich weiterer Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bzw. des Immissionsschutzes sowie hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kommen. Zudem müssen Standortalternativen untersucht werden. Es werden auch Alternativstandorte außerhalb des festgelegten Geltungsbereichs des Bebauungsplans betrachtet. Die Träger öffentlicher Belange sind mittlerweile informiert; der Rücklauf liegt vor. Die Auswertung ist im Gange. Ziel ist es, dass B-Plan-Verfahren bis Ende 2020/Anfang 2021 abzuschließen. Aufgrund von Verzögerungen insbesondere durch die Coronakrise konnte das Verfahren noch nicht abgeschlossen werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im März 2021 abgeschlossen. Die Rückläufe hierzu werden ausgewertet und hinsichtlich ihrer Relevanz für den Entwurf des Bebauungsplans geprüft. Die Offenlegung des Bebauungsplans ist für das Frühjahr 2022 vorgesehen.

Für den Standort Biebrich wurde ein Immissionsgutachten erstellt, um zu prüfen, ob zur Sicherung des Standortes weitere Maßnahmen erforderlich sind. Wesentliche Auflagen im Sinne eines Risikos sind daraus nicht erkennbar. Das Immissionsgutachten liegt vor. Das Ergebnis des Gutachtens bestätigt die Einhaltung der gesetzlich zulässigen Geruchs-Richtwerte, so dass keine Maßnahmen erforderlich werden.

Folgende Chance sehen wir für den Bereich 70.4:

Pilotanlage für eine weitergehende Abwasserreinigung auf dem Hauptklärwerk

Auf dem Hauptklärwerk wird eine Pilotanlage errichtet und betrieben werden, die durch den Einsatz von Pulveraktivkohle und Membranen neben der Elimination von Spurenstoffen (Medikamentenreste u.a.), multiresistente Keime sowie Mikroplastik eliminiert. Die Pilotanlage hat das Ziel, essentielle Erkenntnisse zu den spezifischen Bemessungsansätzen für das Wiesbadener Abwasser zu gewinnen. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit einem Membranhersteller und einer Hochschule. Wenn sich nach Abschluss der Versuche ergibt, dass eine großtechnische Umsetzung möglich ist, könnte dieses Verfahren eine zukunftsweisende Technologie darstellen. Bei einer zukünftigen gesetzlichen Forderung Spurenstoffe, multiresistente Keime und Mikroplastik aus dem Abwasser zu eliminieren, wäre eine solche Technik eventuell wirtschaftlicher als ein stufenweiser Ausbau zunächst mit einer vierten Reinigungsstufe und im Anschluss mit einer fünften Reinigungsstufe. Das kann aber erst mit den Ergebnissen im Versuchsbetrieb festgestellt werden. Stand 16.12.2019 ist, das Projekt in die Projektphase getreten. Mitte 2020 sollte die Versuchsanlage stehen. Die Projektpartner techn. Universität Darmstadt, Hochschule Darmstadt und Micodyn Nadir sind fester Bestandteil der Projektgruppe. Belastbare Ergebnisse sind vor 2021 nicht zu erwarten. Aufgrund der Coronakrise hat sich das Vorhaben verzögert. Die Pilotanlage geht im Mai 2021 in Betrieb. Erste Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben sind im Frühjahr 2022 zu erwarten.

D. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Umfang der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ELW für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde im Wesentlichen im aktualisierten Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Die behördlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlich/unternehmerischen Aktivitäten sowie die ELW-internen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben negative Auswirkungen auf die Ergebniserwartung der ELW.

Neben den Aufwendungen für Schutzausrüstung, Schutzmaßnahmen und Desinfektionsmittel fallen zusätzlich Kosten für die Bereitstellung von Laien-Schnelltests in sechsstelliger Höhe an.

Die systemrelevanten Arbeitsbereiche des Betriebes müssen handlungsfähig bleiben, so dass im Falle von weitreichendem Personalausfall externe Firmen zur Gewährleistung der durchzuführenden Aufgaben beauftragt werden müssten. Es könnte der Fall eintreten, dass viele Beschäftigte gleichzeitig erkranken (oder in Quarantäne geschickt werden müssen). Bedingt durch den drohenden Personalausfall ergeben sich arbeitsorganisatorische und finanzielle Auswirkungen.

Unter Berücksichtigung aller Chancen und Risiken wird aktuell mit einem positiven Jahresergebnis 2021 gerechnet. Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist das Erreichen des geplanten Jahresergebnisses 2021 von 931 T€ (nach Steuern) wahrscheinlich.

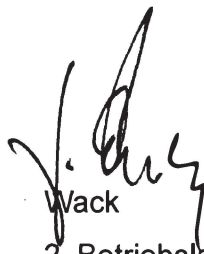
Wiesbaden, den 21. Mai 2021

Entsorgungsbetriebe der
Landeshauptstadt Wiesbaden



Patsch

1. Betriebsleiter



Wack

2. Betriebsleiter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden		
Bilanz zum 31. Dezember 2020		
Aktiva		
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	227.219,00	310.473,00
II. Sachanlagen	398.604.131,20	397.972.699,77
III. Finanzanlagen	207.000,00	207.000,00
	399.038.350,20	398.490.172,77
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.547.228,30	3.452.320,04
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.362.362,00	2.190.627,68
2. Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	0,00	8.407.206,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	535.419,34	387.854,94
	2.897.781,34	10.985.689,43
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.909.918,22	4.275.174,76
	16.354.927,86	18.713.184,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.070,51	0,00
	415.400.348,57	417.203.357,00

			Passiva	
	31.12.2020	31.12.2019		
	€	€		
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	58.798.566,34	58.798.566,34		
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklagen	62.051.330,15	62.051.330,15		
2. Zweckgebundene Rücklagen	9.826.196,33	9.826.196,33		
3. Gewinnrücklagen	2.999.484,53	2.999.484,53		
	74.877.011,01	74.877.011,01		
III. Gewinn				
1. Gewinnvortrag	2.871.885,83	2.768.930,68		
2. Jahresgewinn	2.572.791,10	2.602.955,15		
	5.444.676,93	5.371.885,83		
	139.120.254,28	139.047.463,18		
B. Empfangene Ertragszuschüsse	13.039.598,36	12.699.900,60		
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	9.420.250,67	9.341.780,00		
2. Steuerrückstellungen	193.652,00	0,00		
3. Sonstige Rückstellungen	132.972.141,81	125.919.736,71		
	142.586.044,48	135.261.516,71		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.059.070,56	122.642.146,73		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.685.528,79	6.998.547,35		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.653.007,64	313.449,57		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	256.844,46	240.332,86		
	120.654.451,45	130.194.476,51		
	415.400.348,57	417.203.357,00		

Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	123.451.068,23	118.760.289,58
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	985.223,66	1.003.625,33
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.699.835,23	3.325.371,23
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.376.944,01	7.054.769,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.347.351,48	23.306.290,53
	31.724.295,49	30.361.059,93
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	39.804.522,65	37.176.685,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 3.312.774,56; Vorjahr: € 3.589.265,42)	10.785.627,50	10.811.077,79
	50.590.150,15	47.987.763,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.562.724,40	20.997.125,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.669.460,97	11.276.453,88
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 731.000,00)	0,00	731.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.509,19	65.039,43
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (€ 5.790.133,07; Vorjahr: € 4.386.619,49)	10.891.422,90	9.938.900,88
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.701.582,40	3.324.022,23
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	896.072,00	405.955,90
13. Sonstige Steuern	232.719,30	315.111,18
14. Jahresgewinn	2.572.791,10	2.602.955,15

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeines

Die Entsorgungsbetriebe sind ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden. Sie werden seit 1. Januar 1997 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGesHess) und den Bestimmungen der Satzung geführt.

Die Eigenbetriebssatzung der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden ist am 12. Dezember 1996 mit Wirkung zum 1. Januar 1997 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen worden.

Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen aus den hoheitlichen Betrieben Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (einschließlich Winterdienst) sowie aus dem Betrieb gewerblicher Art. Die Abfallwirtschaft beinhaltet die internen Sparten Mobile Entsorgung, Abfallbehandlung und Verwertung (Duale Systeme).

Zweck des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden Abwässer, die Förderung der Abfallvermeidung sowie die Verwertung und Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden Abfälle und die Durchführung der Stadtreinigung auf der Grundlage der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden die Vorschriften des §§ 20 ff. EigBGesHess i.d.F. vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert am 21. März 2005, i. V. m. den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in der derzeit gültigen Fassung beachtet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt. Zur besseren Transparenz hinsichtlich der anfallenden Personalaufwendungen sind die Aufwendungen für Leiharbeiter im Personalaufwand ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen, zuzüglich den Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Bei dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Im Jahr 2020 war dies nicht notwendig. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und die angemessenen Material- und Fertigungsgemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Immaterielle Wirtschaftsgüter schreiben wir linear mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren ab.

Sachanlagen, mit Ausnahme des Deponiekörpers, werden linear abgeschrieben.

Den planmäßigen, nach der linearen bzw. degressiven Methode ermittelten Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

	<u>Nutzungsdauer</u>
Fahrzeuge und Geräte	8 Jahre
Klein- und Kleinstkehrmaschinen	4 Jahre
Wertstoffbehälter und Müllbehälter	4 Jahre
Werkzeuge	10 Jahre
Abwassertechnische Anlagen	
- Abwasserableitungen	50 Jahre
- Inlinersanierung	20 Jahre
- Regenüberlaufbecken	15-50 Jahre
- Pump- und Hebewerke	15-30 Jahre
- Kläranlagen	10-30 Jahre

Soweit für Vorjahre steuerlich abweichende Abschreibungsmethoden und Wertansätze gewählt wurden, sind diese für die bis zum 31. Dezember 2009 angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter beibehalten und fortgeführt worden.

Für den Deponiekörper machen wir weiterhin von der leistungsabhängigen Abschreibung nach § 7 Abs. 1 Satz 5 EStG Gebrauch.

Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen. Im Jahr 2020 war dies nicht notwendig.

Das Vorratsvermögen ist unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Ausfallrisiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen sowie durch eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 1 % des zum Bilanzstichtag offenen Forderungsbestandes und abzüglich einzelwertberichtigter Forderungen berücksichtigt worden.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt mit dem Nominalwert.

Das übrige Umlaufvermögen ist mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen bzw. gegenüber dem Einrichtungsträger werden bei Bestehen einer Aufrechnungsgrundlage im Sinne des § 387 BGB miteinander saldiert.

Das Stammkapital und die Rücklagen sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag der gewährten Zuschüsse abzüglich einer an der Nutzungsdauer der bezuschussten

Wirtschaftsgüter ausgerichteten Abschreibung. Die Zuschüsse werden von Grundstückseigentümern (Einnahmen im Kanalbeitragsfonds) und von Dritten geleistet.

Die Auflösung des Kanalbeitragsfonds erfolgt grundsätzlich linear über 33 Jahre. Im 1. Jahr erfolgt die Auflösung mit halben Satz, im 34. Jahr die Auflösung des Restbetrages. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB ermittelt. Der angewendete Bewertungsstandard ist die „Projected Unit Credit Method (PUCM)“. Unter Verwendung der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G), einem Abzinsungssatz gemäß RückAbzinsV von 2,30 % p.a. (31. Dezember 2020) bzw. 2,71 % p.a. (31. Dezember 2019), einer erwarteten Rentensteigerung von 2,0 % p.a., einer zugrunde gelegten Einkommenssteigerung von 2,0 % p.a. und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab sich ein Erfüllungsbetrag von TEUR 8.805. Die Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtungen betragen TEUR 615 (Vorjahr: TEUR 1.143).

Der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen lag ebenso ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren sowie unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Dabei wurde zum 31. Dezember 2020 ein Zinssatz von 0,44 % p.a. (Vorjahr 0,58 % p.a.) verwendet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens von 5 % bei 25-jährigen-Dienstjubiläen und einer Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens von 1 % bei 40-jährigen-Dienstjubiläen, sowie unter Anwendung der fristenkongruenten Abzinsungszinssätze gemäß RückAbzinsV.

Die Bewertung der Rückstellung für Deponiefolgekosten erfolgt mit dem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz, der monatlich für diese Zwecke von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr für die Bewertung der Rückstellung eine erwartete Kostensteigerung von 2,75 % p.a. ermittelt. Aus der Abzinsung auf den 31. Dezember 2020 ergab sich ein Barwert von TEUR 106.275.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstige Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind nach dem bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen werden mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Zu den Finanzanlagen gehört im Wesentlichen die 100 %-ige Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden an der MBA Wiesbaden GmbH, Wiesbaden. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Beseitigung von Abfällen, die der Gesellschaft von den ELW oder Dritten überlassen werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr TEUR 46).

Latente Steuern

Latente Steuern werden ab 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden der BgA ermittelt. Bewertungsunterschiede bestehen bei den langfristigen Rückstellungen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von aktuell

30 %. Der Eigenbetrieb macht von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB gebrauch und aktiviert keine aktiven latenten Steuern.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang Zugang EUR	Entnahme Entnahme EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Stammkapital	58.798.566,34	0,00	0,00	58.798.566,34
II.1. Allgemeine Rücklagen	62.051.330,15	0,00	0,00	62.051.330,15
II.2. Zweckgebundene Rücklage	9.826.196,33	0,00	0,00	9.826.196,33
II.3. Gewinnrücklage	2.999.484,53	0,00	0,00	2.999.484,53
III. Gewinn	5.371.885,83	2.572.791,10	2.500.000,00	5.444.676,93
	139.047.463,18	2.572.791,10	2.500.000,00	139.120.254,28

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von insgesamt TEUR 132.972 (Vorjahr: TEUR 125.920) betreffen vor allem mit TEUR 106.275 (Vorjahr: TEUR 100.339) erwartete Kosten für die Rekultivierung mit Oberflächenabdichtung und Nachsorgeleistungen im Zusammenhang mit der Deponie. Hinsichtlich weiterer Rückstellungen verweisen wir auf die Aufstellung im Lagebericht.

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

(Angaben in €)	Gesamtbetrag				
	Davon mit einer Restlaufzeit von:				31.12.2019
	31.12.2020	< 1 Jahr	1 < x < 5	> 5 Jahre	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.059.070,56	9.864.583,80 (Vorjahr: 10.033.318,19)	41.439.579,61 (Vorjahr: 41.313.002,25)	57.754.907,15 (Vorjahr: 71.295.826,29)	122.642.146,73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.685.528,79	6.685.528,79 (Vorjahr: 6.998.547,35)	0,00	0,00	6.998.547,35
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.254.408,08	1.254.408,08 (Vorjahr: 313.449,57)	0,00	0,00	313.449,57
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	3.398.599,56	3.398.599,56 (Vorjahr: 0,00)	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	256.844,46	256.844,46 (Vorjahr: 240.332,86)	0,00	0,00	240.332,86
davon aus Steuern	0,63	0,63 (Vorjahr: 1,18)	0,00	0,00	1,18
	120.654.451,45	21.459.964,69	41.439.579,61	57.754.907,15	130.194.476,51

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von TEUR 3.399 (Vorjahr: TEUR 0) beinhalten den Saldo aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 2.390 (Vorjahr: TEUR 619), sonstigen Forderungen über TEUR 213 (Vorjahr TEUR 187), den Forderungen aus dem Cash-Pooling über TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 11.800) und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 5.576 (Vorjahr: TEUR 3.854) sowie sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 425 (TEUR 345).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen vollständig gegenüber der MBA und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.102,38	369.750,21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.303.510,46	-683.199,78
Verbindlichkeiten gegenüber (-) /Forderungen gegen (+) verbundenen Unternehmen	<u>-1.254.408,08</u>	<u>-313.449,57</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2020	2019
	EUR	EUR
Entwässerung	58.762.527,26	56.541.035,39
Abfallwirtschaft	42.749.044,38	39.325.140,49
Straßenreinigung	19.746.166,84	18.139.651,84
Übrige Erlöse	1.434.027,11	4.011.646,56
Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen	759.302,64	742.815,30
	123.451.068,23	118.760.289,58

Weitere Kommentierungen zu den Umsatzerlösen und Aufwendungen sind im Lagebericht erfolgt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

	2020	2019

	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.283.383,78	2.526.386,09
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	97.654,80	600.081,11
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	175.052,27	74.025,11
Übrige sonstige Erträge	143.744,38	124.878,92
	4.699.835,23	3.325.371,23

Der Posten enthält gemäß § 285 Nr. 32 HGB periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 4.381 (Vorjahr: TEUR 3.126). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verwendung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen für die Gebührenkalkulation der Jahre 2020/2021.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich für 2020 wie folgt dar:

	2020	2019
	EUR	EUR
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen für Investitionen	14.064.797,22	10.444.023,65
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	415.338,07	311.520,33
Gesamt	14.480.135,29	10.755.543,98

Die ELW sind Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet. Durch seine Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2020 erhob die Zusatzversorgungskasse eine Umlage in Höhe von durchschnittlich 7,0 % (Vorjahr 7,0 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon entfallen durchschnittlich 6,1 % (Vorjahr 6,1 %) auf den Arbeitgeber und 0,9 % (Vorjahr 0,9 %) auf den Arbeitnehmer. Hinzu kommt ein arbeitgeberfinanziertes steuerfreies Sanierungsgeld von 2,3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (ohne Leiharbeitnehmer)

Im Jahr 2020 waren gemäß § 267 Absatz 5 HGB beschäftigt:

	2020	2019
Arbeiter	522	516
Angestellte	248	250
Beamte	6	6
Gesamt	776	772

Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ELW für das Wirtschaftsjahr 2021 verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt E. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Angaben zum Abschlussprüfungshonorar

Im Abschluss sind Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 43 enthalten. Darüber hinaus wurden keine weiteren Leistungen erbracht.

Beteiligungsunternehmen

Der Eigenbetrieb hält im Auftrag der LHW einen Geschäftsanteil von 100% bzw. TEUR 205 an der MBA Wiesbaden GmbH, deren Stammkapital sich auf TEUR 25 beläuft. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Jahresende TEUR 2.205 (Vorjahr: TEUR 1.950). Die Gesellschaft erzielte im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von TEUR 256 (Vorjahr: TEUR 324).

Konzernabschluss

Der Eigenbetrieb ist Teil des Konzernabschlusses (kleinster und größter Konsolidierungskreis) der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung wird empfehlen, vom Jahresgewinn (TEUR 2.573) gemäß der Vorgabe durch die Stadtverordnetenversammlung einen Betrag in Höhe von TEUR 2.500 an die Landeshauptstadt auszuschütten und den Rest in Höhe von TEUR 73 auf neue Rechnung vorzutragen.

Betriebsleitung und Betriebskommission

Betriebsleiter waren im Wirtschaftsjahr 2020 Herr Markus Patsch und Herr Joachim Wack.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im Wirtschaftsjahr 2020 TEUR 541.

Der Betriebskommission gehörten 2020 an:

Herr Stadtrat Hans-Martin Kessler, Vorsitzender

Leiter des Dezernats für Stadtentwicklung und Bau der Landeshauptstadt Wiesbaden

Herr Stadtrat Axel Imholz, Stadtkämmerer der Landeshauptstadt Wiesbaden

Herr Stadtrat Andreas Kowol

Herr Stadtverordneter Hans-Joachim Hasemann-Trutzel, Rechtsanwalt

Frau Stadtverordnete Nicole Röck-Knüttel, Archivarin

Herr Stadtverordneter Stephan Belz, kaufm. Angestellter

Herr Stadtverordneter Dr. Gerhard Uebersohn, Justiziar

Herr Stadtverordneter Lucas Schwalbach, Student

Herr Stadtverordneter Ronny Maritzen, Personalberater

Herr Stadtverordneter Dr. Eckhardt Müller, Arzt

Herr Stadtverordneter Jörg Sobek, Hausverwalter

Herr Edgar Freund, Pensionär Land Hessen

Frau Monika Schnabel, Bankbetriebswirtin

Frau Annemarie Faust, Personalratsmitglied ELW

Herr Nouredine El Mahyaoui, Personalratsmitglied ELW

An die Mitglieder der Betriebskommission sind Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 27) gezahlt worden.

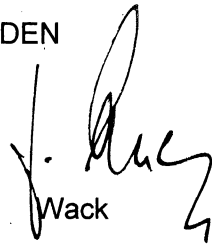
Wiesbaden, den 21. Mai 2021

ENTSORGUNGSBETRIEBE DER
LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN



Patsch

Betriebsleiter



Wack

Betriebsleiter

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2020
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene EDV-Programme	5.903.913,18	49.749,28	1.242,36	2.943,47	5.955.363,57
	5.903.913,18	49.749,28	1.242,36	2.943,47	5.955.363,57
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	133.165.278,25	1.057.250,88	21.000,00	1.174.334,71	135.375.863,84
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	249.145,17	0,00	0,00	0,00	249.145,17
3. Bauten auf fremden Boden, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	6.482.071,63	0,00	0,00	0,00	6.482.071,63
4. Abwasserreinigungsanlagen	173.843.069,33	355.092,23	79.840,86	1.238.274,88	175.356.595,58
5. Abwassersammelungs- und Ableitungsanlagen	373.726.899,55	9.327.380,44	0,00	5.292.792,07	388.347.072,06
6. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	44.789.458,25	144.532,69	1.814,36	0,00	44.932.176,58
7. Einrichtungsanlagen der Abfallentsorgung					
a) Betriebseinrichtungen der Einsammlung	5.347.181,98	41.625,90	33.346,62	0,00	5.355.461,26
b) Betriebseinrichtungen der Beförderung	21.834.722,83	976.137,72	1.402.486,23	0,00	21.408.374,32
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Position 4 bis 7 gehören	7.674.329,11	924.682,06	162.184,65	3.860,99	8.440.687,51
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.042.084,92	392.078,20	82.059,54	0,00	9.352.103,58
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.035.253,01	8.917.963,08	0,00	-7.712.206,12	22.241.009,97
	797.189.494,03	22.136.743,20	1.782.732,26	-2.943,47	817.540.561,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	803.093.407,21	22.186.492,48	1.783.974,62	0,00	823.495.925,07
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundene Unternehmen	207.000,00	0,00	0,00	0,00	207.000,00
Summe Finanzanlagen	207.000,00	0,00	0,00	0,00	207.000,00
Summe Anlagevermögen	803.300.407,21	22.186.492,48	1.783.974,62	0,00	823.702.925,07

Abschreibungen					Restbuchwerte	
Stand am 01.01.2020	Abschreibungen des Wirtschafts- jahres	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
€	€	€	€	€	€	€
5.593.440,18	135.946,75	1.242,36	0,00	5.728.144,57	227.219,00	310.473,00
5.593.440,18	135.946,75	1.242,36	0,00	5.728.144,57	227.219,00	310.473,00
57.876.952,13	2.560.470,97	11.200,00	0,00	60.426.223,10	74.949.640,74	75.288.326,12
174.017,17	2.354,00	0,00	0,00	176.371,17	72.774,00	75.128,00
4.017.000,63	209.501,00	0,00	0,00	4.226.501,63	2.255.570,00	2.465.071,00
117.189.525,36	6.030.868,07	60.304,86	0,00	123.160.088,57	52.196.507,01	56.653.543,97
149.319.354,55	8.343.710,51	0,00	0,00	157.663.065,06	230.684.007,00	224.407.545,00
37.388.905,58	1.303.691,88	1.814,36	0,00	38.690.783,10	6.241.393,48	7.400.552,67
4.995.607,98	80.017,90	33.346,62	0,00	5.042.279,26	313.182,00	351.574,00
15.240.961,83	1.853.307,17	1.356.531,68	0,00	15.737.737,32	5.670.637,00	6.593.761,00
5.628.131,11	510.806,05	162.184,65	0,00	5.976.752,51	2.463.935,00	2.046.198,00
7.386.337,92	532.050,20	81.759,54	0,00	7.836.628,58	1.515.475,00	1.655.747,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.241.009,97	21.035.253,01
399.216.794,26	21.426.777,75	1.707.141,71	0,00	418.936.430,30	398.604.131,20	397.972.699,77
404.810.234,44	21.562.724,50	1.708.384,07	0,00	424.664.574,87	398.831.350,20	398.283.172,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.000,00	207.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.000,00	207.000,00
404.810.234,44	21.562.724,50	1.708.384,07	0,00	424.664.574,87	399.038.350,20	398.490.172,77

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die ELW haben zwei Betriebsleiter. Mit Beschluss 19/2019 der Betriebskommission wurde Herr Markus Patsch zum 1. Betriebsleiter und Herr Joachim Wack zum 2. Betriebsleiter bestellt. Die Geschäftsverteilung ergibt sich aus dem Organogramm:

Zuständigkeiten des Ersten Betriebsleiters:

- 70.3 Betriebswirtschaft
- 70.5 Verwaltung

Zuständigkeiten des zweiten Betriebsleiters:

- 70.1 Abfallwirtschaft
- 70.4 Abwasserreinigung
- 70.6 Abwasserableitung

Die durch die Betriebskommission zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in § 5 Abs. 4 i. V. m. § 9 der Betriebssatzung geregelt. Die zustimmungspflichtigen Maßnahmen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Ebenfalls mit Beschluss 19/2019 wurde eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung beschlossen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Hiervon fanden zwei Sitzungen in Präsenz statt, über die Niederschriften erstellt wurden. Zwei Sitzungen fanden im Rahmen eines Umlaufbeschlusses statt. Die Sitzungsprotokolle für die Präsenzsitzungen lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiter sind auskunftsgemäß nicht als Aufsichtsratsmitglied bzw. in anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung sind im Anhang in einer Summe angegeben. Eine individualisierte Angabe im Anhang ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein schriftlicher Organisationsplan, aus dem sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse erkennen lassen. Die Anpassungen in der Folgezeit erfolgen zeitnah und entsprechend den Änderungen im Organisationsaufbau.

Der Organisationsplan wird ergänzt durch die Unterschriften- und Kompetenzregelungen, Dienstanweisungen und EDV-Richtlinien, die die ordnungsmäßige Vertretung der ELW bei allen Geschäftsvorfällen im Innen- und Außenverhältnis gewährleisten.

Der Organisationsplan wird nach unserer Feststellung regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei dem Eigenbetrieb existieren ein Handbuch zur Korruptionsprävention und ein jeweils für drei Jahre aufgestellter Revisionsplan.

Eine Trennung der Funktionen von Anweisung und Vollzug als notwendige Voraussetzung zur Korruptionsprävention wurde dahingehend implementiert, dass Beschaffungsvorgänge gemäß Dienstleistungsvereinbarung vom 23. August 2002 auf die ESWE Versorgung übertragen wurden. Ferner wurden die Genehmigungs- und Unterschriftenbefugnisse innerhalb der Bestellvorgänge in einer gesonderten Dienstanweisung definiert und dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der Eigenbetrieb hat seiner Größe grundsätzlich entsprechende Regelungen, die in Richtlinien dokumentiert sind. Soweit Richtlinien vorliegen, wird nach unserer stichprobenweisen Überprüfung danach verfahren. In der Betriebssatzung sind zusätzliche Regelungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch die Kontrollorgane getroffen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden in den jeweilig zuständigen Abteilungen der ELW aufbewahrt. Darüber hinaus verfügen die ELW über ein zentrales Vertragsmanagement. Nach unseren Feststellungen ist die Verwaltung der Verträge ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt alle zwei Jahre einen zweijährigen Wirtschaftsplan und eine Mittelfristplanung, dem ein Planungshorizont von zwei Jahren zugrunde liegt.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens nicht entspricht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden regelmäßig analysiert und ausgewertet.

- c) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement in Form einer laufenden Liquiditätskontrolle und einer laufenden Kreditüberwachung. Liquiditätsüberschüsse werden aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus in der Kasse bzw. im Cash-Pooling der LHW behalten.

- d) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Geldanlagen und die Geldbeschaffung werden nach feststehenden Regelungen getätigt. Seit September 2011 besteht ein zentrales Cash-Pooling mit der Kämmerei der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Nassauischen Sparkasse.

- e) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt, Abschlagszahlungen werden eingefordert. Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kreditüberwachung und ein Mahnwesen, das gewährleistet, dass Forderungen unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten zeitnah und effektiv verfolgt und eingezogen werden.

- f) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Controlling, das wesentliche Bereiche des Unternehmens umfasst und dem Bereich Betriebswirtschaft zugeordnet ist. Die Überwachung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Bereichsverantwortlichen. Aus unserer Sicht entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- g) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält eine 100%ige Beteiligung an der MBA, für die die ELW das Finanz- und Rechnungswesen übernehmen; dies ermöglicht die Steuerung und Überwachung dieser Gesellschaft.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem ist Teil des beim Eigenbetrieb eingerichteten Risikomanagementsystems.

Es findet jährlich eine Risikoinventur durch die einzelnen Bereichsverantwortlichen statt, um bestandsgefährdende oder anderweitige Risiken zu erkennen. Einmal im Jahr findet eine Überprüfung und Aktualisierung der Risikoinventur statt.

Hierdurch ist es der Betriebsleitung möglich, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Prüfung sind die Maßnahmen grundsätzlich geeignet, die definierten Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Aufgabenverteilung im Bereich des Risikomanagementsystems ist in einem Risiko-Management-System-Handbuch ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden die aus den Risikobereichen resultierenden Rückwirkungen neu erfasst und bewertet, sowie unmittelbar Gegenmaßnahmen vorgeschlagen. Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung an die aktuellen Geschäftsprozesse und Funktionen erfolgt in einem Review unterjährig.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat der Vorstand den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine Termingeschäfte, Optionen oder Derivate abgeschlossen.

Die ELW hat auskunftsgemäß keine Festlegung des Geschäftsumfangs zum Einsatz von Finanzinstrumenten vorgenommen, da jedes Geschäft einzeln durch die Betriebsleitung genehmigt wird.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf die Antwort zu 5a).

c) Hat der Vorstand ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf die Antwort zu 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäft, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf die Antwort zu 5a).

e) Hat der Vorstand angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen hierzu auf Antwort 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung des Vorstands im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen hierzu auf Antwort 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Interne Revision wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Die Interne Revision ist direkt dem Betriebsleiter unterstellt und unterstützt ihn in seiner Überwachungsfunktion durch Prüfungen, Gutachten und Beratung. Die Koordination mit dem externen Dienstleister erfolgt durch den Bereich 70.ST Organisation und Prozesse, der selbst keine Prüfung vornimmt.

Prüfungsergebnisse und Maßnahmen zur Verbesserung von Geschäftsvorgängen werden direkt an den Betriebsleiter berichtet.

Daneben kann auch das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden durch Sonderprüfungsaufgaben tätig werden.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision erfolgt durch einen externen Dienstleister, der direkt dem Betriebsleiter berichtet. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht aus unserer Sicht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde folgende Prüfung durch den externen Dienstleister durchgeführt:

- Prüfung der Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Fakturen im Bereich 70.1 (Abfallwirtschaft)

Im Berichtsjahr fand eine Prüfung durch das Revisionsamt statt:

- Sponsoring, Werbung, Geschenke – Sachverhalts- und Prozessprüfung

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Anregungen des Wirtschaftsprüfers wurden in den Revisionsplan aufgenommen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Fakturen im Bereich 70.1 (Abfallwirtschaft) haben sich keine bemerkenswerten Mängel in der tatsächlichen Abwicklung ergeben. Es wurden Empfehlungen hinsichtlich der Dokumentation der Soll-Abläufe und der Digitalisierung der Ist-Abläufe und der Dokumentation von Unterlagen ausgesprochen.

Die Ergebnisse der Prüfung zu Sponsoring, Werbung, Geschenke – Sachverhalts- und Prozessprüfung, liegen noch nicht vor.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Empfehlungen wurden durch die Verantwortlichen der ELW angenommen und sollen innerhalb des nächsten Wirtschaftsjahres umgesetzt werden.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei der Durchführung unserer Prüfungen haben sich keine Hinweise ergeben, nach denen für die in § 9 des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, erforderlichen Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Auskunftsgemäß wurden an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans im Berichtsjahr keine Kredite vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Laufe unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Laufe unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Aufgrund unserer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführten stichprobenweisen Prüfung der Investitionen des Geschäftsjahres stellen wir fest, dass diese – soweit erforderlich – auf Wirtschaftlichkeit und Risiken geprüft sowie mit den Finanzierungsmöglichkeiten abgestimmt wurden und dass die entsprechende Zustimmung der Betriebskommission eingeholt wurde.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)**

Im Laufe unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden grundsätzlich fortlaufend durch die jeweiligen Bereichsverantwortlichen überwacht, Abweichungen werden untersucht. Bei Kostenüberschreitungen einzelner Projekte werden entsprechend der Dienstanweisung „Genehmigungs- und Unterschriftsbefugnisse“ Nachgenehmigungen eingeholt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das Investitionsvolumen des genehmigten Wirtschaftsplans 2020 wurde insgesamt nicht überschritten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Laufe unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Derartige Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung informiert die Betriebskommission quartalsweise über die Entwicklung der Geschäfte. Daneben berichtet die Betriebsleitung in den Sitzungen der Betriebskommission.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Hierzu haben wir keine gegenteiligen Erkenntnisse.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach den uns vorliegenden Protokollen erfolgt grundsätzlich eine Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Wir haben keine Anhaltspunkte für nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Betriebsleitung hat Auskunft über die Planung eines gemeinsamen Baus und Betriebs einer Biovergärungsanlage mit dem Landkreis Groß-Gerau gegeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung besteht bei dem Eigenbetrieb nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt 33,5 % (i. Vj. 33,3 %). Das Eigenkapital und das langfristige verfügbare Fremdkapital (ohne empfangene Ertragszuschüsse) von zusammen T€ 342.414 (i. Vj. T€ 360.195) decken das um die empfangenen Ertragszuschüsse verminderte Anlagevermögen zu 88,7 % (i. Vj. 93,4 %).

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2020 Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 138 für die Elektrifizierung des Fuhrparks erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt 33,5 % (i. Vj. 33,3 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Betriebsleitung wird empfehlen, aus dem Jahresgewinn einen Betrag in Höhe von T€ 2.500 an die Landeshauptstadt auszuschütten und den Rest in Höhe von T€ 73 auf neue Rechnungen vorzutragen.

Dieser Vorschlag ist unseres Erachtens mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs nach Segmenten ist in Anlage (Erfolgsübersicht) zu diesem Bericht dargestellt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis enthält Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 4.283 (Vorjahr: T€ 2.526). Diese sind auf den Verbrauch von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen der Abfall- und Abwassergebühren gemäß der Gebührenbedarfskalkulation 2020/2021 zurückzuführen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein es ergaben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Sparten Entwässerung und Straßenreinigung haben im Jahr 2020 ein positives Ergebnis erwirtschaftet. Die Sparte Abfallwirtschaft verzeichnete im Jahr 2020 ein negatives Ergebnis, welches im Wesentlichen auf die weiterhin bestehenden Schwierigkeiten bei den Genehmigungsverfahren zur Deponieerweiterung III/4 und Profilierung der Deponie II, sowie den Preisverfall auf dem Altpapiermarkt zurückzuführen ist.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen auf die Antwort zu 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Ertragslage war aus Sicht des Eigenbetriebs zufriedenstellend. Wir verweisen ergänzend auf die Angaben des Betriebsleiters im Lagebericht (siehe Anlage I).

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020							
Lfd. Nr.	Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine Kostenstellen	Entwässerung	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung	Nebenbetriebe
	1	2	3	4	5	6	7
		€	€	€	€	€	€
1.	Materialaufwand						
	a) Bezug von Fremden	31.724.295	1.219.940	9.698.201	17.691.862	2.082.998	1.031.294
	b) Bezug von Betriebszweigen	3.480.093	148.438	636.611	2.217.685	444.472	32.888
2.	Löhne und Gehälter	39.804.523	9.709.934	10.789.644	11.134.567	7.908.840	261.538
3.	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.785.628	3.054.330	2.976.504	2.763.310	1.916.126	75.358
4.	Abschreibungen	21.562.724	1.265.270	16.093.118	2.893.632	1.222.901	87.804
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.891.423	829.644	7.016.055	2.944.825	77.290	23.609
6.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
7.	Steuern	1.128.276	9.283	117.939	847.495	153.559	0
8.	Andere betriebliche Aufwendungen						
	a) Bezug von Fremden	10.669.461	6.312.387	2.313.208	1.317.692	717.047	9.127
	b) Bezug von Betriebszweigen	320.867	178.213	34.605	50.069	46.178	11.802
9.	Summe 1-8	130.367.290	22.727.439	49.675.884	41.861.137	14.569.410	1.533.420
10.	Umlage der Allgemeinen Kostenstellen Zurechnungen (+) Abgabe (-)	0	-21.043.248	8.764.186	8.033.429	4.665.717	-420.084
11.	Aufwendungen 1-10	130.367.290	1.684.191	58.440.071	49.894.566	19.235.127	1.113.336
12.	Betriebserträge						
	a) nach der GuV-Rechnung	129.136.127	1.418.558	63.386.355	44.340.866	19.830.619	159.730
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	3.800.445	29.084	208.401	2.571.126	54.798	937.035
13.	Betriebserträge insgesamt	132.936.572	1.447.642	63.594.756	46.911.992	19.885.417	1.096.765
14.	Betriebsergebnis	-2.569.282	236.548	-5.154.685	2.982.574	-650.290	16.570
15.	Finanzerträge	3.509					
16.	Unternehmensergebnis	-2.572.791					

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Bezeichnung, Rechtsform	Der Eigenbetrieb wird gemäß § 2 der Betriebssatzung unter der Bezeichnung "Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden" geführt. Maßgebend sind gemäß § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung das Eigenbetriebsgesetz und die Bestimmungen der Betriebssatzung.
Sitz	Wiesbaden
Satzung	Die derzeit gültige Fassung der Betriebssatzung datiert vom 12. Dezember 1996. Die Satzung trat am 1. Januar 1997 in Kraft.
Gründung	Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden als Eigenbetrieb zum 1. Januar 1997 durch Zusammenfassung der bisherigen Regiebetriebe für Abwasserbeseitigung im Bereich des Tiefbauamtes sowie des Amtes für Abfallwirtschaft und Straßenreinigung gegründet. 1998 wurden die ELW um den Betrieb gewerblicher Art Wertstoffsammlung und -verwertung (Verwertung) erweitert.
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs	<p>Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes die unschädliche Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden Abwässer entsprechend den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen, die Förderung der Abfallvermeidung sowie die Verwertung und Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden Abfälle auf Grundlage der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen und die Erfüllung der Straßenverkehrssicherungspflichten im Winter nach Maßgabe des Hessischen Straßengesetzes.</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung kann der Eigenbetrieb alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung kann sich der Eigenbetrieb bei der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben der Ämter der Stadtverwaltung - gegen Verrechnung der Kosten der Leistungen - sowie der Hilfe geeigneter Dritter bedienen.</p>
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr.
Stammkapital	Gemäß § 7 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebes EUR 58.798.566,34 (DM 115.000.000,00).
Organe	<p>Stadtverordnetenversammlung</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet unter Beachtung der §§ 127 und 127a Hessische Gemeindeordnung über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll, bspw. über die Festlegung langfristiger Abfallwirtschaftskonzepte und Abwasserbeseitigungspläne. Ihr obliegen im Übrigen die sich aus den § 5 Ziffer 1 bis 12 Eigenbe-</p>

	<p>triebsgesetz ergebenden Aufgabenzuständigkeiten. Die Stadtverordnetenversammlung ist ferner zuständig für eine auf Dauer angelegte Übertragung von bisher durch den Eigenbetrieb wahrgenommenen Aufgaben an Dritte.</p> <p>Magistrat</p> <p>Die Aufgaben und Befugnisse des Magistrats gegenüber dem Eigenbetrieb ergeben sich aus dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung. Der Magistrat hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung in Einklang steht.</p> <p>Betriebskommission</p> <p>Die Betriebskommission ist für die in § 7 Eigenbetriebsgesetz bezeichneten Angelegenheiten zuständig. Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus § 9 der Betriebssatzung.</p> <p>Betriebsleitung</p> <p>Der Eigenbetrieb hat einen oder mehrere Betriebsleiter, die der Magistrat bestellt.</p> <p>Die Betriebsleitung leitet den Betrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit das Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung nichts Anderes bestimmen. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz.</p> <p>Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang der ELW (Anlage II) aufgeführt.</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Die ELW wird beim Finanzamt Wiesbaden II unter der Steuernummer 43/226/0098/8 geführt.</p> <p>Als Hoheitsbetrieb ist der Eigenbetrieb nicht ertrags- und umsatzsteuerpflichtig.</p> <p>Bereiche, die keine hoheitlichen Aufgaben durchführen, bilden Betriebe gewerblicher Art (BgA) des Eigenbetriebes und gehören zum steuerpflichtigen Bereich der Stadt Wiesbaden.</p>

Aufgliederungen und Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanz

I. Anlagevermögen

1. Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	227	310
Sachanlagen	398.604	397.973
Finanzanlagen	207	207
	399.038	398.490

2. Die Entwicklung der **immateriellen Vermögensgegenstände** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Anschaffungswerte		
Stand 01.01.	5.903	5.748
Zugänge und Umbuchungen	53	156
Abgänge	-1	-1
Stand 31.12.	5.955	5.903
Abschreibungen		
Stand 01.01.	5.593	5.319
Zugänge	136	275
Abgänge	-1	-1
Stand 31.12.	5.728	5.593
Restbuchwerte	227	310

Die Zugänge und Umbuchungen umfassen mit T€ 53 Software-Lizenzen bzw. Software-Erweiterungen.

3. Die Entwicklung der **Sachanlagen** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Anschaffungswerte		
Stand 01.01.	797.189	775.219
Zugänge	22.137	24.575
Abgänge (inkl. Umbuchungen)	-1.785	-2.605
Stand 31.12.	817.541	797.189
Abschreibungen		
Stand 01.01.	399.217	379.992
Zugänge	21.427	20.722
Abgänge	-1.707	-1.497
Stand 31.12.	418.937	399.217
Restbuchwerte	398.604	397.973

4. Die Zugänge des Berichtsjahrs setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.918	10.107
Abwassersammlungsanlagen	9.327	8.030
Abfallverarbeitungs- und Abfallentsorgungsanlagen	1.163	2.858
Grundstücke und Gebäude	1.057	2.083
Betriebs- und Geschäftsausstattung	392	656
Maschinen und maschinelle Anlagen	925	444
Abwasserreinigungsanlagen	355	397
	22.137	24.575

Zur Erläuterung der Investitionen im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht.

Finanzanlagen

5. Die Finanzanlagen betreffen die Anteile an der MBA. Die ELW sind über die Landeshauptstadt Wiesbaden mit 100 % am Stammkapital der MBA in Höhe von T€ 25 beteiligt. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 27. März 2003 haben die ELW darüber hinaus im Geschäftsjahr 2003 eine Einlage in Höhe von T€ 180 in die Kapitalrücklage der MBA geleistet. Hinzu kommen Anteile an der TVM in Höhe von T€ 2.

II. Umlaufvermögen

Vorräte:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.547	3.452
	3.547	3.452

6. Die Bestandsaufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird überwiegend im Wege der permanenten Inventur durchgeführt. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.362	2.191
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	0	8.407
Sonstige Vermögensgegenstände	535	388
	2.897	10.986

7. Der Rückgang der Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Cashpooling-Forderung (-T€ 11.800) im Berichtsjahr. Aufgrund des Rückgangs der Cashpooling-Forderung kam es zu einem Umschlag des Forderungssaldos gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden zu einem Verbindlichkeiten-Saldo im Berichtsjahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Forderungen aus Gebührenbescheiden	1.142	1.021
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.794	1.796
	2.936	2.817
Abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	549	602
Pauschalwertberichtigung	25	24
	2.362	2.191

8. Die Forderungen aus Gebührenbescheiden enthalten die im SAP IS-WASTE verwalteten Forderungen für die Dienstleistungen in den hoheitlichen Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Stadtreinigung.
9. Die sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Henkell & Co. Sektkellerei KG, Wiesbaden	418	138
GET GmbH, Wiesbaden	278	545
Vereinigte Staaten von Amerika, Department of the Army, Wiesbaden	247	186
InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG, Wiesbaden	175	-97
Merck KGaA, Darmstadt	118	32
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden	66	1
Mineralmischwerk Wiesbaden GmbH, Wiesbaden	37	170
Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co. KG, Wiesbaden	18	89
HIM GmbH, Biebesheim	13	65
Sonstige unter T€ 50	424	667
	1.794	1.796

10. Die Einzelwertberichtigungen betreffen zu 100 % Forderungen, die älter als ein Jahr sind, sowie wertberichtigte zweifelhafte Forderungen. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen und zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch offenen Forderungen abzüglich Umsatzsteuer wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Debitorische Kreditoren	490	342
Körperschaftsteuererstattungsansprüche	45	46
	535	388

11. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus höheren debitorischen Kreditoren im Jahr 2020.

Flüssige Mittel

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	9.898	4.258
Kassenbestand	12	17
	9.910	4.275

III. Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Stammkapital	58.799	58.799
Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	62.052	62.052
Zweckgebundene Rücklagen	9.826	9.826
Freie Rücklagen	2.999	2.999
	74.877	74.877
Gewinnvortrag	2.871	2.768
Jahresüberschuss	2.573	2.603
	139.120	139.047

12. Im Berichtsjahr wurden aus dem Bilanzgewinn T€ 2.500 an die LHW ausgeschüttet.

IV. Empfangene Ertragszuschüsse

	01.01.2020	Zuführung	Auflösung	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
1. Kanalbeitragsfonds	5.243	256	387	5.112
2. Investitionszuschüsse				
Verkehrsführung Eingangsbereich Deponie	403	0	41	362
Photovoltaikanlage	106	0	13	93
Umweltschutz	0	168	20	148
Prozessleitsystem Klärwerk Biebrich	319	0	48	271
Druckbelüftung Belebungsbecken	1.704	0	111	1.593
Kanalneubau	4.683	675	113	5.245
Grobstoffrückhaltung Klarenthal	113	0	8	105
Übrige	129	0	18	111
	7.457	843	372	7.928
	12.700	1.099	759	13.040

13. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag abzüglich einer an der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter ausgerichteten Abschreibung bewertet. Die Auflösung des Kanalbeitragsfonds erfolgt linear über 33 Jahre. Die empfangenen Ertragszuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) werden entsprechend dem Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europa-Angelegenheiten (AZ IV B15-3K 02/97) vom 24. Mai 1991 mit 3 % p.a. aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird zu Gunsten der Umsatzerlöse erfasst. Im Berichtsjahr wurden dem Kanalbeitragsfonds T€ 256 zugeführt.

V. Rückstellungen

14. Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen	9.420	9.342
Steuerrückstellungen	194	0
Sonstige Rückstellungen	132.972	125.920
	142.586	135.262

15. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwicklungen von jeweils 2,0 % sowie der erwarteten Mitarbeiterfluktuation gebildet. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Anwendung des pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes der letz-

ten zehn Jahre der Deutschen Bundesbank für Restlaufzeiten von 15 Jahren. Zum Bilanzstichtag wurde ein Zinssatz von 2,30 % zugrunde gelegt.

Die zum **Bilanzstichtag** gebildeten Pensionsrückstellungen (T€ 9.420, davon T€ 615 Beihilferückstellungen) betreffen mit T€ 5.187 (Vorjahr: T€ 4.791) laufende Leistungen an 13 (Vorjahr: 13) Pensionäre und Witwen und mit T€ 3.618 (Vorjahr: T€ 3.408) eine Rückstellung für 5 (Vorjahr: 6) Pensionsanwärter. Die Rückstellung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt.

16. Die Zusammensetzung der **sonstigen Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Deponiefolgekosten	106.275	100.339
Kostenüberdeckungen		
Abwasser	10.317	12.026
Abfall	6.542	5.603
	16.859	17.629
Personalrückstellungen	4.248	3.518
Rückbaukosten	1.540	1.441
Widersprüche Straßenreinigung	640	640
Betriebsprüfungen	666	500
Rechtsstreitigkeiten	435	375
Abwasserabgabe	96	350
Stromsteuer	650	213
Unterlassene Instandhaltungen	401	139
Übrige Rückstellungen	1.162	776
	132.972	125.920

17. Die **Rückstellung für Deponiefolgekosten** der Deponie Dyckerhoffbruch hat sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Deponiefolgekosten	100.339	19	0	5.955	106.275

Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich der Erfüllungsbetrag auf T€ 106.275. Die Zuführung des Berichtsjahres resultiert mit T€ 966 aus dem höheren Verfüllungsgrad und mit T€ 4.989 aus der Aufzinsung der Rückstellung.

18. Die Rückstellungen für **Kostenüberdeckungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Abwasser 2016	1.736	1.736	0	0	0
Abwasser 2017	3.748	1.006	0	0	2.742
Abwasser 2018	3.158	0	0	613	3.771
Abwasser 2019	3.384	0	0	420	3.804
Abfall 2016	896	896	0	0	0
Abfall 2017	895	0	0	0	895
Abfall 2018	2.600	0	0	1.093	3.693
Abfall 2019	1.212	0	559	0	653
Abfall 2020	0	0	0	1.300	1.300
	17.629	3.638	559	3.426	16.858

Die Kostenüberdeckungen der Jahre 2016 und 2017 sind in die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2020 und 2021 eingegangen. Die Rückstellungen werden demnach in den Jahren 2020 und 2021 verbraucht.

Im Berichtsjahr erfolgte die Nachkalkulation für die Jahre 2018 und 2019. Die Rückstellung für Kostenüberdeckung der betreffenden Jahre wurde entsprechend angepasst. Diese Rückstellungen werden in den Jahren 2022 bis 2023 verbraucht werden.

Für das Jahr 2020 ergibt sich im Bereich Abfall eine vorläufige Kostenüberdeckung von T€ 1.300. Im Bereich Abwasser ergibt sich nach der vorläufigen Nachkalkulation 2020 keine Kostenüberdeckung.

19. Die **Rückstellungen für den Personalbereich** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Arbeitszeitguthaben	1.384	1.373
Altersteilzeit	1.075	812
Leistungsprämie	487	444
Dienstjubiläen	483	439
Urlaub	488	260
Rufbereitschaft	331	190
	4.248	3.518

20. Die Rückstellung für **Altersteilzeitverpflichtungen** betrifft mit T€ 595 (Vorjahr: T€ 332) Verpflichtungen gegenüber 10 (Vorjahr: 6) Beschäftigten mit bereits abgeschlossenen Altersteilzeitverträ-

gen und mit T€ 480 (Vorjahr: T€ 480) Verpflichtungen gegenüber potenziellen Altersteilzeitanwärttern. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren (PUCM) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Dabei wurde zum 31. Dezember 2020 ein Zinssatz von 0,44 % p.a. (Vorjahr: 0,58 % p.a.) verwendet.

21. Die Rückstellung für **Jubiläumszuwendungen** an Mitarbeiter wurde für Zuwendungen anlässlich der 25- und 40-jährigen Dienstjubiläen unter Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens von 5 % bzw. 1 % sowie unter Anwendung der fristadäquaten Zinssätze gemäß RückAbzinsV.
22. Die Rückstellung für unterlassene **Instandhaltungen** von T€ 401 (Vorjahr: T€ 39) umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für unterlassene Reparaturen im Kanalbereich sowie sonstige für das Jahr 2020 geplante, nicht mehr durchgeführte Reparaturmaßnahmen. Gemäß Eigenkontrollverordnung sind die ELW verpflichtet, ihr gesamtes Kanalsystem regelmäßig in einem Zeitabstand von 15 Jahren auf Schäden zu untersuchen. Für diese Innenverpflichtungen besteht zwar ein Passivierungsverbot, der Eigenbetrieb macht jedoch von dem in der Übergangsregelung von Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Beibehaltung und Fortführung der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen Gebrauch.

VI. Verbindlichkeiten

23. Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.059	122.642
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.685	6.999
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.254	313
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	3.399	0
Sonstige Verbindlichkeiten	257	240
	120.654	130.194

24. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 13.359 (Vorjahr: T€ 9.166) getilgt. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Der Zinsaufwand für die Darlehen bei Kreditinstituten betrug im Berichtsjahr T€ 5.043 (Vorjahr: T€ 5.498).

25. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen gegenüber:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
ELIQUO STULZ GmbH	494	185
Knettenbrech + Gurdulic Recycling GmbH & Co. KG, Wiesbaden	405	0
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden	250	534
Rhein Main Deponie GmbH	248	80
Regierungspräsidium Darmstadt	247	369
Hahn Bauunternehmung GmbH	244	169
Küpper-Weisser GmbH, Bräunlingen	226	0
TERRA Umweltservice GmbH & Co. KG	190	0
InfraServ GmbH & Co. KG, Höchst	181	202
Thome-Bormann GmbH, Prüm-Dausfeld	175	32
Knebel Baugesellschaft mbH	169	146
Office People Personalmanagement GmbH, Mainz	169	70
Sonntag Baugesellschaft mbH & Co. KG, Bingen	153	0
TERRAG GmbH, Neunkirchen	132	0
Alfa Laval Mid Europe GmbH, Glinde	117	96
ARGE CDM/Ing.-Büro Roth u. Partner, Karlsruhe	109	151
KSB Service GmbH, Frankenthal	102	0
Aqseptence Group GmbH, Aarbergen	86	0
NTA Systemhaus GmbH & Co. KG	80	688
Baade M2M-Solutions GmbH	62	119
Caterpillar Energy Solutions GmbH	45	259
Wiegand Batterie + Elektrotechnik GmbH, Heppenheim	28	148
Ingenieurbüro Lang	27	135
AWS Abfall-Wirtschafts-Service GmbH	14	126
Swietelsky-Faber GmbH. Alzey	11	66
Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co. KG, Wiesbaden	1	486
Bücker & Essing GmbH	0	266
deponata GmbH & Co. KG	0	194
Toffolo GmbH	0	116
Übrige	2.423	2.138
	6.388	6.775
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	298	224
	6.686	6.999

26. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen ausschließlich gegenüber der MBA. Der Saldo von T€ 1.254 (Vorjahr: T€ 313) setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.303 (Vorjahr: T€ 683) zusammen, die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 49 (Vorjahr: T€ 370) aufgerechnet wurden. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der MBA resultiert im Wesentlichen aus den noch offenen Rechnungen für November und Dezember 2020 aus der Übernahme von Abfällen.
27. Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Verbindlichkeiten		
Personal- und Organisationsamt	4.253	3.770
Tiefbauamt	1.293	82
Steueramt	425	345
Übrige	30	2
	6.001	4.199
Forderungen		
Tiefbauamt	1.956	490
Dezernat IV	269	0
Steueramt	213	187
Umweltamt/Grünflächen	111	112
Gesundheitsamt	26	0
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	9	0
Cashpooling-Forderungen	0	11.800
Übrige	18	17
	2.602	12.606
	3.399	-8.407

28. Aufgrund des Rückgangs der Cashpooling-Forderung (-T€ 11.800) gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden kam es zu einem Umschlag des Forderungssaldos zu einem Verbindlichkeiten-Saldo im Berichtsjahr. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Tiefbauamt (+T€ 1.211) aus einer Kostenübernahme für Bauarbeiten an Schmutz- und Mischwasserkanälen.
29. Der Anstieg der Forderungen gegenüber dem Tiefbauamt (+T€ 1.466) resultiert im Wesentlichen aus der Fertigstellung von Straßen- und Kanalbauarbeiten zur Erschließung von Baugebieten. Der Anstieg der Forderungen gegenüber dem Dezernat IV (+T€ 276) resultiert im Wesentlichen aus der Endabrechnung für Stadtreinigung im Jahr 2020.

30. Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Kreditorische Debitoren	243	226
Übrige Verbindlichkeiten	14	14
	257	240

B. Gewinn- und Verlustrechnung

I. Umsatzerlöse

31. Zusammensetzung:

	2020	2019
	T€	T€
Entwässerung	58.763	56.541
Abfallwirtschaft	42.749	39.325
Straßenreinigung	19.746	18.140
Auflösung Ertragszuschüsse	759	743
Übrige Erlöse	1.434	4.011
	123.451	118.760

32. Die Umsatzerlöse aus der **Entwässerung** stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
	T€	T€
Kanalbeiträge der Anschlussnehmer	46.922	45.334
Kanalbeiträge der Landeshauptstadt Wiesbaden	6.635	6.614
Arbeiten für Dritte	4.625	4.032
Einleitgenehmigungen	343	313
Stromeinleitungen	238	248
	58.763	56.541

33. Die Erlöse aus den Kanalbeiträgen der Anschlussnehmer entfallen mit T€ 35.944 (Vorjahr: T€ 35.122) auf die Schmutzwasser- sowie mit T€ 10.978 (Vorjahr: T€ 10.212) auf die Niederschlagswassergebühren. Für das Berichtsjahr wurden keine Kostenüberdeckungen erwartet, so dass keine erlösmindernden Rückstellungen gebucht wurden.

34. Die Umsatzerlöse aus der **Abfallwirtschaft** entfallen auf folgende Bereiche:

	2020	2019
	T€	T€
Mobile Entsorgung		
Abfallgebühren	27.175	24.947
Entgelte für zusätzliche Abfallentsorgung	1.937	1.884
Sonstige Erlöse der mobilen Entsorgung	4.207	4.806
	33.319	31.637
Abfallbehandlung		
Deponiegebühren und Verwertung gewerblicher Abfälle	8.006	6.225
Erlöse aus Stromeinleitungen	561	570
Verwertung (DSD)	863	893
	9.430	7.688
	42.749	39.325

Zum 1. Januar 2020 trat die Satzungsänderung vom November des Vorjahres mit einer durchschnittlichen Erhöhung um 3,5 % p.a, in Kraft. Das den abgerechneten Abfallgebühren zugrundeliegende Volumen belief sich im Berichtsjahr auf durchschnittlich 12.995.070 Liter/Woche (Vorjahr: 12.972.750 Liter/Woche). Die Entgelte aus zusätzlicher Abfallentsorgung betreffen vor allem die Abfallbeseitigung auf dem Stationierungsgebiet der US-Streitkräfte.

Die Erlöse aus den Deponiegebühren und aus der Verwertung gewerblicher Abfälle resultieren aus der Annahme und endgültigen Einlagerung der Abfälle auf der Deponie. Im Berichtsjahr wurden 158.742 t (Vorjahr: 174.074 t) Müll auf dem Deponiekörper angeliefert. Grund für die Reduzierung der Annahmemengen sind die bestehenden Schwierigkeiten bei dem Genehmigungsverfahren zur Deponieerweiterung III/4 und die Profilierung der Deponie II.

35. Die Umsatzerlöse aus der **Stadtreinigung** betreffen:

	2020	2019
	T€	T€
Straßenreinigungsgebühren	10.573	10.053
Stadtanteil an Straßenreinigungen	4.588	4.499
Entgelte für zusätzliche Reinigungen	3.070	2.844
Sonstige Erlöse	1.515	744
	19.746	18.140

Als Maßstab zur Berechnung der Straßenreinigungsgebühren gilt die Quadratwurzel aus der Fläche der durch die zu reinigende Straße erschlossenen Grundstücke (Berechnungsmeter); hinzu kommen Anzahl, Art und Umfang der wöchentlichen Reinigung (Reinigungs-klasse), die sich nach

der Einstufung der Straße in eine der Reinigungsklassen des § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung richten.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Straßenreinigung ist im Wesentlichen auf die Gebührenerhöhung um durchschnittlich 3,9 % p.a. zurückzuführen.

36. Die übrigen Erlöse enthielten im Vorjahr die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten von T€ 1.620.

II. Andere aktivierte Eigenleistungen

37. Zusammensetzung:

	2020	2019
	T€	T€
Andere aktivierte Eigenleistungen	958	1.004
	958	1.004

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aktivierungsfähige Leistungen der ELW-Mitarbeiter für diverse Baumaßnahmen.

III. Sonstige betriebliche Erträge

38. Im Einzelnen setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.283	2.526
Erlöse aus Anlagenabgängen	175	76
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	98	600
Schadensersatz- und Erstattungsleistungen	66	117
Übrige	78	6
	4.700	3.325

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen umfassen insbesondere die Kostenüberdeckungen aus Vorjahren, die in die Kalkulation der Gebühren für die Jahre 2020 und 2021 eingeflossen sind.

IV. Materialaufwand

39. Zusammensetzung:

	2020	2019
	T€	T€
Aufwendungen aus der Müllentsorgung	12.790	11.869
Aufwendungen aus der Instandhaltung von Bauwerken	3.130	3.381
Abfuhr von Klärschlamm und Sickerwasser	2.977	2.905
Verbrauch Treibstoffe/Brennstoffe/Chemikalien	1.780	2.049
Beiträge zum Abwasserverband Flörsheim	1.367	1.362
Unterhaltung Klärwerke	1.348	1.234
Instandhaltung Kfz	1.341	1.185
Strombezug HKW Wiesbaden	1.099	587
Aufwendungen aus der PPK-Sammlung	960	988
Zuführung Deponierückstellung	877	887
Ersatz-/Installations-/Freileitungs-/Notleitungsmaterialien	790	874
Aufwand Straßenreinigung durch Dritte	738	557
Einkauf für Kantine	171	206
Leistungen aus Kompost- und Grünschnittarbeiten	165	186
Aufwendungen für die Sondermüllentsorgung (Fremdleistung)	106	270
Übrige bezogene Leistungen	2.085	1.821
	31.724	30.361

Die in Anspruch genommenen Leistungen für die Müllentsorgung bzw. Müllverbrennung bewegen sich mit T€ 12.790 deutlich über Vorjahresniveau.

Daneben fielen T€ 2.977 (Vorjahr: T€ 2.905) Kosten für den Abtransport von Klärschlamm und Sickerwasser an.

Die Aufwendungen aus der Instandhaltung von Bauwerken betreffen im Wesentlichen Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten auf dem Deponiegelände, an den Klärwerksanlagen und an Abwasserleitungen sowie an anderen Anlagen.

Der Anstieg des Strombezugs beinhaltet Aufwendungen für eine Rückstellung zur Rückzahlung erstatteter Stromsteuern.

V. Personalaufwand

Löhne und Gehälter:

	2020	2019
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	22.974	22.029
Gehälter	13.777	13.072
Beamte	417	396
	37.168	35.497
Leiharbeiter	1.970	1.381
Sonstige Aufwendungen	667	299
	39.805	37.177
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung		
Lohnempfänger	5.654	5.648
Gehaltsempfänger	4.733	4.449
Beamte	396	711
Sonstige Aufwendungen	2	3
	10.785	10.811
	50.590	47.988

40. Die durchschnittliche Anzahl der Arbeiter nahm von 516 im Vorjahr auf 522 Beschäftigte im Jahr 2020 zu. Die durchschnittliche Anzahl der Angestellten ist um 2 Angestellte auf 248 Beschäftigte gesunken. Die durchschnittliche Anzahl der Beamten ist mit 6 Personen unverändert zum Vorjahr.
41. Im Berichtsjahr erfolgte keine Tarifierhöhung. Der Anstieg der **Löhne und Gehälter** resultiert u.a. aus höheren Personalrückstellungen, insbesondere für Urlaub und Altersteilzeit, und Corona-Sonderzahlungen.

VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen

42. Zusammensetzung:

	2020	2019
	T€	T€
Andere Dienst- und Fremdleistungen	2.544	2.673
Verwaltungskostenumlage	2.487	2.439
Softwarekosten	1.216	1.011
Miet- und Leasingaufwand	1.191	1.006
Grund- und Abwasserabgaben	557	574
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	548	167
Versicherungen	466	458
Aus- und Weiterbildung	250	327
Fernsprech-, Funk- und Internetkosten	217	214
Bürobedarf	164	153
Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen	74	156
Verluste aus Anlagenabgängen	49	1.083
Wertberichtigungen auf Forderungen	46	59
Pachtzahlungen für Grundstücke der Landeshauptstadt Wiesbaden	22	25
Übrige	838	931
	10.669	11.276

43. Die Verwaltungskostenumlage betrifft wie im Vorjahr die Pauschale von T€ 2.487 (Vorjahr: T€ 2.439) für in Anspruch genommene Leistungen städtischer Ämter.
44. Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um T€ 607 ist im Wesentlichen auf geringere Verluste aus Anlagenabgängen zurückzuführen.

VII. Erträge aus Beteiligungen

	2020	2019
	T€	T€
Erträge aus Beteiligungen	0	731
	0	731

45. Die Erträge aus Beteiligungen im Vorjahr betreffen die Gewinnausschüttung der MBA in Höhe von T€ 731 an den gewerblichen Bereich der ELW. Im Berichtsjahr wurde der Jahresüberschuss 2019 der MBA gemäß Gesellschafterbeschluss auf neue Rechnung vorgetragen.

VIII. Zinsergebnis

46. Zusammensetzung des Zinsergebnisses:

	2020	2019
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Langfristige Darlehen bei Kreditinstituten	5.043	5.498
Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	5.790	4.387
Übrige	58	54
	10.891	9.939
	-10.888	-9.874

Der Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen, im Wesentlichen der Aufzinsung der Deponierückstellung in Höhe von T€ 4.989 (Vorjahr: T€ 3.477). Gegenläufig sind die Zinsen für langfristige Darlehen aufgrund planmäßiger Tilgungen zurückgegangen.

IX. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

47. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit T€ 454 (Vorjahr: T€ 242) Gewerbesteuer sowie mit T€ 442 (Vorjahr T€ 164) Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

X. Sonstige Steuern

	2020	2019
	T€	T€
Umsatzsteuer auf Eigenverbrauch	164	245
Kraftfahrzeugsteuer	66	67
Grundsteuer	3	3
	233	315

48. Die Umsatzsteuer auf Eigenverbrauch entfällt auf interne Leistungen, die vom Betrieb gewerblicher Art im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit an die hoheitlichen Bereiche erbracht werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

